

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 23. März 1895.

Inserate die vier-spaltige Zeitzeile oder deren Raum 20 M. Revision und Expedition: K. v. B. u. G., Weigenstraße 12.

## Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Wie in früheren Jahren, so ist auch diesmal die badische Fabrikinspektion die erste mit ihrem Amtsberichte pro 1894 und er ist um so interessanter, als er eine ausführliche Darstellung der Wirkungen des Arbeiterschutzes von 1891 enthält, worüber auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern eine eingehende Erhebung stattgefunden hat.

Der Fabrikaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 5608 Betriebe mit 186,083 Arbeitern (1893: 5865 Betriebe mit 128,839 Arbeitern). Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen davon:

	1894		1893	
	Betriebe	Arb.	Betriebe	Arb.
Metal-Verarbeitung	602	13803	652	16858
Maschinen-Industrie	349	10809	885	16530

Nach dem Geschlecht vertheilt sich die Arbeiterzahl:

	1894		1893	
	M.	F.	M.	F.
Metal-Verarbeitung	11009	8984	11528	8885
Maschinen-Industrie	15400	800	14700	811

Insgesamt unterstanden der behördlichen Aufsicht 5798 Betriebe mit 142,746 (96,885 Männern und 45,861 Frauen) Arbeitern gegen 5509 Betriebe mit 134,231 (89,948 Männern und 44,283 Frauen) Arbeitern im Jahre 1893. Von den der Fabrikinspektion unterstehenden Arbeitern waren 90,299 Männer und 45,784 Frauen (1893: 84,408 Männer und 44,231 Frauen).

Von den 5608 Anlagen hat das Personal der Fabrikinspektion im Berichtsjahre 1227 besucht, wozu 201 Missetage verwendet wurden. Dagegen hat die schweizerische Fabrikinspektion im Jahre 1894 bei 4793 revisionspflichtigen Betrieben nicht weniger als 5464 Revisionen vorgenommen, d. h. 671 Revisionen mehr als Stabfirmen, während die badische Fabrikinspektion nicht einmal den vierden Theil der ihr unterstellten Stabfirmen besuchte. Der Grund hiervon liegt natürlich in der Unzulänglichkeit des Beamtenpersonals, weshalb denn auch nach dem vorliegenden Jahresbericht ein großer Theil der kleineren Anlagen noch nie besucht worden ist. Würdiger ist aber trotzdem der Ansicht, daß die Revisionsfähigkeit in der vorgenommenen Ausdehnung für die Erfüllung der dienstlichen Aufgabe genügend gewesen sei.

Daß die schweizerische Fabrikinspektion im Gegensatz zu der vorstehenden Ansicht der Meinung ist, es müsse jeder Betrieb im Jahr einmal besucht werden, muß doch sehr triftige Gründe haben und sie bestehen nach den gemachten Erfahrungen darin, daß bei seltener Inspektion, nach jahrelangen Pausen, vielfach immer wieder die alte Unordnung, immer wieder zahlreiche Mißstände angetroffen werden. Stabfirmen, deren Zustände dem Inspektor Gründe zu Anordnungen, Verbesserungen u. gaben, die auch ausgeführt wurden, haben den österreichischen Inspek-

toren einige Jahre später bei einem abermaligen Besuche Anlaß gegeben, den Kampf gegen die gleichen Mißstände auf's Neue wieder aufzunehmen. Darum sind auch die österreichischen Gewerbeinspektoren von der Nothwendigkeit alljährlicher Revisionen überzeugt, welcher Ueberzeugung sie selber bei dem unzureichenden Personal nicht Folge geben können.

Gelobt wird in vorliegendem Bericht die Revisionsfähigkeit der Ortspolizeibehörden in den größeren und mittleren Städten, während sie in den ländlichen Gemeinden noch recht rückständig sei.

Fast ironisch klingt, was über den Verkehr der Fabrikinspektion mit den Unternehmern gesagt wird. Es heißt da: „Die Arbeitgeber sind auch in dem Berichtsjahre den Anforderungen der Fabrikinspektion in anerkennenswerther Weise entgegengekommen und haben sie hierdurch in der Erfüllung ihrer Aufgabe wesentlich unterstützt. Auch dort, wo Erörterungen einzelner Mißstände auf Grund von Mittheilungen von Arbeitern, der Arbeiterpresse oder von Arbeiterorganisationen nöthig waren, muß ein Fortschreiten insofern konstatiert werden, als derartige Erörterungen fortschreitend weniger empfindlich aufgenommen wurden. Während früher die auf die vorgebrachten Beschwerden erhobenen Mißäußerungen vorwiegend auf den sozialdemokratischen Charakter des betreffenden Arbeiterorganes oder der Arbeiterorganisation hinwies, hat man sich mehr daran gewöhnt, auf das Materielle der vorgebrachten Beschwerde und auf die Wichtigkeit oder Unrichtigkeit der Mittheilung einzugehen. Ganz ausnahmslos findet dies aber nicht statt. Charakteristisch ist bei diesen Ausnahmen, daß früher die Empfindlichkeit sich gegen die Benennung von Quellen, die mit den Arbeitern zusammenhängen, an sich richtete, auch wenn im einzelnen Falle die Kaltlosigkeit der Beschwerde mit wenigen Worten hätte dargethan werden können, während jetzt ein solches nur noch ganz selten vorkommendes Verschweigen in der Regel das Anzeichen für die Begründetheit der mitgetheilten Beschwerden ist. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß es gleichgültig ist, von welcher Seite eine Beschwerde herrührt und daß es sich nur darum handelt, ob sie richtig oder unrichtig ist. Der oben genannte Fortschritt bezieht sich aber nur auf den Verkehr mit der Fabrikinspektion selbst. Die Arbeiter bekommen es manchmal schwer zu fühlen, wenn sie etwa unsere Intervention herbeigeführt haben. Wir erhalten daher nur selten Mittheilungen seitens einzelner Arbeiter, sondern fast nur durch Arbeitervertretungen und durch die Arbeiterpresse.“

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern sagt der Bericht, daß diese der Fabrikinspektion großes Vertrauen entgegenbringen, daß der Verkehr selbst aber nach wie vor in den engsten Grenzen sich bewegt. Der Grund hiervon liegt in der Furcht der Arbeiter vor der Entlassung.

Der Fabrikinspektor verurtheilt diese Unternehmerpraxis, welche dem Arbeiter die Benützung seines Rechtes, wie die aus dem Arbeiterschutzesgesetz fließenden, das Koalitionsrecht u. verwehrt und weist auf die schlimmen Folgen dieses Verfahrens hin. „Es bleibt dabei immer etwas zurück, was der ruhigen Weiterentwicklung der Verhältnisse abträglich ist. Es sammelt sich eine heimliche Verstimmung und es befestigt sich die Ansicht, daß der Staat nicht genügend Macht habe, um sie in ihren berechtigten Interessen genügend zu schützen.“ Und an anderer Stelle, bei Besprechung der Arbeiterorganisationen, gegen die der Unternehmerhoh in der Zunahme begriffen sei, wird ausgeführt: „Manche Mißstimmungen bei den Arbeitern sind daher in erster Reihe gar nicht auf ökonomische Ursachen, sondern darauf zurückzuführen, daß sie an der Bekämpfung eines ihnen zustehenden Rechtes thatsächlich gehindert werden und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die Mißstimmung auch solche Arbeiterkreise ergreift, die von dem Rechte, Vereinigungen zu bilden, nicht einmal Gebrauch machen würden, wenn man sie hierin gewähren ließe und auch sogar Arbeiterkreise, die schon jetzt hieran nicht gehindert werden. Soweit dabei die staatlichen Zustände in Betracht kommen, spielt der Widerspruch zwischen der ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsfreiheit und der thatsächlich wenigstens da und dort stattfindenden Verhinderung ihrer Verthigung eine ziemlich Rolle. . . . Hierher gehören auch manche bei dem Erlasse der Arbeitsordnungen gemachte Wahrnehmungen. Wenn bei diesen Anlässen die Arbeiter auf Grund des § 134d der Gewerbeordnung gehört werden, wenn aber ihre vielleicht ganz billigen, auf Grund des § 134b a. a. O. nicht erzwingbaren Wünsche unberücksichtigt bleiben und wenn auch eine Befürwortung einzelner Wünsche der Arbeiter ohne Wirkung ist, so bedeutet dies jedes Mal eine kleine, sich aber summierende Einbuße an Vertrauen in die Macht des Staates gegenüber derjenigen der Arbeitgeber.“ Des Weiteren wird dargelegt, daß es für den Augenblick manchen Arbeitgebern genügen mag, die Arbeiter an der Zugehörigkeit zu Vereinigungen zu hindern, da die Arbeiter ohne Zweifel äußerlich fügsamer geworden sind, was sogar in einzelnen Fällen so weit ging, daß sie ihnen angebotenen Uebertretungen der gewerbepolizeilichen Vorschriften keinen Widerstand leisteten. In Wirklichkeit zehren aber die Arbeitgeber in einer auch für ihre eigenen Interessen kurzfristigen Weise von dem Kapital an Vertrauen in die bestehenden Verhältnisse und einer allseitig gerechten Weiterentwicklung derselben, welches Eigenthum und Lebensbedingung der Allgemeinheit ist.

In dem Abschnitt über die Lage der Industrie ist die Mittheilung bemerkenswerth, daß in der Dijonteriesabrikation, deren Hauptzweig bekanntlich Pforzheim ist, immer mehr der Maschinenbetrieb Eingang findet und daß die Theil-

ung der Arbeit sowie die Spezialströmung der Betriebe immer neue und theilweise geradezu überraschende Fortschritte macht. Dabei macht sich in der Entwicklung dieser Industrie, im Gegensatz zu anderen Industrien die Tendenz der Dezentralisation immer mehr geltend. Trotz der fortgeschrittenen Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit habe aber weder eine Verminderung der Arbeitslosigkeit noch eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden.

In dem Bericht lesen wir dann ferner, daß fortwährend mehr und mehr kleine Eisenwerke entstehen, die sich das Produktionsgebiet der größeren Stabfirmen dieses Industriezweiges zum Theil aneignen. Da die Herstellung des geringen Eis zuges besondere technische Kenntnisse nicht verlangt, da ferner die hierzu nöthigen Betriebsrichtungen ziemlich einfacher Art sind und daher ein größeres Kapital nicht erfordern, so ist die Einrichtung solcher Anlagen, sofern nur auf einen entsprechenden Kundentheil in der Umgegend gerechnet werden kann, sehr erleichtert. Der Bericht konstatiert ferner, daß diese kleinen Eisenwerke so niedrige Preise stellen, daß die größeren Fabriken mit ihrem kostspieligen Betriebsapparat damit nicht konkurriren können.

Die Ergebnisse der über die Wirkungen der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit gepflogenen Erhebungen sind zwar recht interessant, aber keineswegs überraschend. Was man in England, in der Schweiz, in Oesterreich, mit der Verkürzung der Arbeitszeit erfahren, daß nämlich die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit die gleiche ist, wie bei längerer, daß ferner auch die Arbeitslöhne im Allgemeinen sich gleich bleiben, die Arbeiter aber dabei gesünder und frischer sind — all' das hat man nun auch in Deutschland mit dem gesetzlichen Stündentag für die Arbeiterinnen erlebt. Dies bestätigen fast alle Unternehmer und ihre Vereinigungen, die Arbeiterinnen selbst und auch die Arbeiter sowie ihre Vereine. Etwas partiell enthält der Bericht eine Reihe wörtlicher Äußerungen der evangelischen Arbeiter- und der katholischen Gesellenvereine als auch der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine, während er die bezüglichen Äußerungen unserer Gewerkschaften nur kurz berührt. Ist diese ungleiche Behandlung der zarten Rücksichtnahme auf die empfindsamen Nerven der Unternehmer entspringen?

Der Bericht erwähnt sodann auch des Streiks von 19 Metallrüdern in einer Metallpatronenfabrik (Karlsruhe?) wegen Reduktion des Arbeitslohnes. Die Streikenden reisten meistens ab und die Fabrik verbesserte ihre maschinellen Einrichtungen, um weniger Metallrüdern zu bedürfen.

An 201 Betrieben wurden 418 Bewilligungen von Arbeitszeitverlängerungen für 8283 Arbeiterinnen und für 147,999 Arbeiterinnen gewährt; ferner an 94 Betrieben Bewilligungen von Arbeitszeitver-

längerung an Sonn-Freuden für 683 Arbeiterinnen. Gegen 1893 hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 9 und der Ueberstunden um ca. 23,000 vermehrt.

Uebertrretungen der gesetzlichen Schutzbestimmungen wurden 110 ermittelt; bestraft wurden aus diesem Grunde 16 Personen. Mehrere weitere Verstrafungen fanden auch durch die Polizeibehörden statt. Die Strafen scheinen sehr geringe und daher wenig wirkungsvoll zu sein, ja in einem solchen Straffalle läßt sogar der Vorsitzende des Schöffengerichts eine abfällige Kritik an den Vorschriften des Arbeiterschutzgesetzes. „Der Sinn für Gesetzmäßigkeit erklärt durch ein solches Verhalten keine Verstärkung.“

Nun, die Fabrikspektoren haben, wenn sie die Augen offen halten, die beste Gelegenheit, die soziale Frage sozusagen an der Quelle zu studieren und darnach rühmten Männer, wie Dr. Wrischoffer der herrschenden Gesellschaft die eindrucksvollsten Rathschläge zur Umkehr, zur Wandlung zum Besseren erteilen und die Begründung hierzu aus keinem verächtlichen, polizeilichen Plakatsack, sondern frei aus ihren reichen Erfahrungen und Beobachtungen geben. Aber das Alles wissen doch die Herren selber, da ja sie überall selbst dirigieren.

Die Konzentration des Kapitals und die Gewerkschaften.

O. H. Wirft man einen Blick auf die gesammte deutsche Gewerkschaftsbewegung, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dieselbe, wenn auch nicht gerade zurückgeht, so doch stagnirt. Dieses Verhältnis kommt recht kraß zum Ausdruck, wenn man die Zunahme der Stimmen für die politische Partei der Arbeiter derjenigen der Gewerkschaftsmitglieder entgegenstellt. Wohl wissen wir, daß die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation bedeutend mehr Opfer an Zeit und Geld erfordert, wie dies bei Theilnahme an den politischen Bestrebungen erhellt wird, natürlich mit Ausnahmen. Trotz vieler gegentheiligter Behauptungen halten wir es dennoch anrecht: die Gewerkschaft stellt ungemein mehr Anforderungen an den Geldbeutel der Mitglieder als die politische Partei und zudem sind die meisten Gewerkschafter auch eifrige Parteigänger. Sie tragen also nach beiden Seiten die Kosten.

Hierin, in der Herausziehung zu großen Geldopfern, die durch die wirtschaftlich schlechte Lage der Arbeiter doppelt drückend gefühlt werden, sehen viele Beurtheiler der gewerkschaftlichen Bewegung den Grund zu dem relativen Rückgang der Organisationen. Wohl mit einigem Recht, wenn man bedenkt, daß der Wochenbeitrag immer ein Abzug an dem ohnehin schon spärlichen Einkommen der Arbeiter bedeutet. Unseres Erachtens ist dieser Grund aber von nur untergeordneter Bedeutung. Ebenso erscheint uns der Vorwurf, daß durch die Lohdberei der Verwaltungsbeamten in den einzelnen Zahlstellen dieselben zurückgehen, auch nicht die Wurzel des Übels zu treffen, wenn auch viel geündigt wird von den Beamten durch Saumseligkeit, Hineintragen persönlicher Motive in die Debatten u.s.w. So selbstständig sind die organisierten Arbeiter denn doch schon, daß sie die Verbände nicht zu Tummelplätzen persönlicher Großmannsjucht werden lassen. Eine Welle mag das gehen, dann aber wird tabula rasa gemacht. Etwas Schaden, der durch autokratische Willkür entstanden ist, läßt sich leicht abstellen, wenn weiter nichts der Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens an den betr. Orten im Wege steht.

Aber haben wir nicht Filialen z. B. des D. M. B., die mustergerichtig (sogar nach Zeugniß des Hauptvorstandes) ge-

führt werden? Wir kennen eine solche und an diesem Verwaltungsorte wird im Verhältnis zu anderen ein guter Lohn verdient. Hier fällt also auch der Grund der wirtschaftlich schlechten Lage fort und trotzdem ist in dieser Filiale nicht eine Zunahme, sondern eher eine Abnahme der Mitglieder zu verzeichnen. Nicht als wenn der Fall vereinzelt dastünde, nein, in Rheinland-Westfalen ist dieser Zustand die Regel.

Wo liegt denn hier der eigentliche Grund? Ganz einfach in der fortgeschrittenen Konzentration des industriellen Kapitals, dem sich die Arbeiter gegenüber befinden. Und im weitesten Sinne ist in dieser ökonomischen Konstellation auch die Ursache des relativen Rückganges der gewerkschaftlichen Organisationen zu suchen.

Wir wissen von vornherein, daß wir mit dieser unserer Ansicht auf vielen Widerspruch stoßen. Herrscht doch bei den Kennern der gewerkschaftlichen Bewegung die Meinung vor, in der großen Anhäufung von Menschenmaterial, wie sie die kartellierte Großindustrie bedingt, liege die beste Gewähr für das Aufsteigen des organisierten Gedankens. Dieser Ansicht ist unter anderem auch Raum gegeben in dem von Dr. H. Zug herausgegebenen „Sozialpolitischen Handbuch“. Aber, so freudig wir die Wahrheit jener Anschauung konstatieren wollten, wir können es nicht, die tatsächlichen Verhältnisse strafen dieselbe scharf.

Als Probe auf das Exempel betrachten wir uns einmal Rheinland-Westfalen und seine gewerkschaftliche Bewegung.

Irgeends in ganz Deutschland ist eine solche Ansammlung von Menschen in industriellen Werken am Platze, wie dort. Demnach müßte das Klassenbewußtsein auch ein recht intensives sein, die gewerkschaftlichen Organisationen müßten sehr in Blüthe stehen. Ist das der Fall? Durchaus nicht. Nennt man doch Rheinland-Westfalen das „schwarze Land“, nicht nur wegen seiner Kohlen, sondern vielmehr noch in Bezug auf die lustig wuchernde Reaktion, die dort ihr Stauquartier aufgeschlagen. Gerade in Rheinland-Westfalen ist der Schwindel der evangelischen und katholischen „Arbeiter“-Bereine zu Hause; gerade hier kann man einen „Christlichen Gewerksverein der Bergleute“ zu Stande bringen, mit dessen Hilfe man dem alten Verband der frei organisierten Knappen zu Leibe geht. Gerade hier in Rheinland-Westfalen sind es Kaplanne, Pastoren und — Fabrikanten, die sich als die Leiter und Freunde der Arbeiter aufspielen. Warum gerade hier? Warum in demselben Maße nicht auch in Brandenburg, Bayern oder Baden? Wohl sind auch dort genug Tölpel, die an Geistliche und Kapitalisten ihr menschliches Erstgeburtsrecht gegen das Einsengericht frommer Bertröstungen verkaufen, aber mit Rheinland-Westfalen halten sie keinen Vergleich aus. Hier spielen die konfessionellen und patriotischen Vereine eine Rolle, gegen welche die der freien Organisationen verschwindet.

Ober sind die dortigen Arbeiter so besonders fromm und gottesfürchtig? Oder lassen es die dortigen Genossen und Genossen und Kollegen an der nötigen Agitation fehlen? Nichts von alledem. Wir thun hier gerade so gut unsere Schuldigkeit, wie es anderwärts geschieht, und was die „fromme Gemüthsart“ der rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenleute anbetrifft, so weiß ein jeder Kenner, daß nicht ein Sonntag vergeht, wo nicht das Messer in Dorf und Stadt eine traurige Thätigkeit ausübt.

Also warum die Zurückgebliebenheit der Arbeiter in Rheinland-Westfalen in gewerkschaftlicher Beziehung? Sie ist nur zu erklären in der hier am meisten in ganz Deutschland sich vollzogen habenden Kartellierung und Konzentration des Kapitals.

Welches sind die hemmenden Einflüsse derselben auf die Gewerkschaften? Zunächst besteht die Ansicht, als sei das Zusammenpressen von vielen Tausenden von Arbeitern von günstiger Wirkung auf das Klaffengefühl. Nicht wahr! Schreiber dieses hat auf den größten Werken Deutschlands gearbeitet und kann daher aus Erfahrung sprechen. Gerade in den größten Werkstätten herrscht die größte Unelugkeit unter den Arbeitern. Es seien hier nur einige Ursachen angeführt. In großen Werkstätten, z. B. bei Krupp-Essen, ist das Kolonnen-system im Schwange. Jeder Kolonne steht ein Führer, Vorkarbeiter zc. vor und werden diese aus den Arbeitern selbst genommen. Grund genug zu Spelchelledeereien, Krüchereien, Intriguen u.s.w. Der stärkste Trieb des Individuums ist derjenige der Selbstbehaltung, der Egoismus, und bei der Werbung um besser dotirte Stellen tritt derselbe am stärksten in die Erscheinung. Aus dieser unbestrittenen Ansicht ergibt sich auch in unserem Falle das Weitere. Vom letzten Lehrlingen bis zum ersten Schlosser bemüht man sich, den Glücklichsten aus seiner Stellung zu drängen, worauf dieser selbstverständlich entsprechend reagirt. Ein ewiges Drängen zwar nicht zum Licht, aber zum Gelde, bei dem keine Zeit übrig bleibt für die Ausbildung des Klaffengefühls. Und je größer die Fabrik, je mehr gibt es größere und kleinere Posten zu ergattern, je mehr verliert der Arbeiter als Mensch sein eigenes Selbst, seinen eigenen stillen Halt. Dies auch der Grund für die öftere Brutalität und Borntheit der Unterbeamten in großen Fabriken. Um Alles in der Welt aus der „Arbeiterklasse“ heraus und dann durch „Schneidigkeit“ auf dem „Posten“ behauptet.

Dies ist auch ein moralischer Defekt, welcher der heutigen kapitalistischen Ordnung geschuldet, und nur Wenige halten sich frei davon. Wir haben genug Leute gekannt, die, früher einigermaßen klaffenbewußt, sobald sie einen Posten hatten, nach rechts abschwenkten. Man gewöhnt sich in Arbeiterkreisen daran, ist schon zurleiden, wenn der „Befehlte“ nicht „allzuschlimm“ wird. Wenn irgend wie, so ist an diesem Vorgang die Wahrheit der Behauptung zu beweisen, daß das gesellschaftliche Milieu den Menschen bildet und umformt.

In Worigen haben wir einen uns sehr wichtig scheinenden Grund für den verderblichen Einfluß, den das konzentrierte Großkapital gegen die Ausbildung des Klaffengefühls und demzufolge auf die Organisationen der Arbeiter ausübt, angeführt. Noch einen zweiten Beleg werden wir erbringen und erscheint uns derselbe noch weit wichtiger.

Eines der größten Übel, an dem die Proletarier krankt, ist die Unsicherheit ihrer Existenz, die stets drohende Arbeitslosigkeit. Je weiter wir in der industriellen Entwicklung fortschreiten, um so fühlbarer wird diese Katastrophe dem Arbeiter. Was Wunder, daß er sich, wenn eben möglich, einen Unterschlupf sucht, in dem er gewärtigt, die wirtschaftlichen Ungewitter überstehen zu können. Nun weiß aber wohl jeder, daß, je größer eine Fabrik ist, je mehr Kapital vereintigt ist, dieselbe es ermöglicht, eine, im Vergleich zu kleineren, nicht so leistungsfähigen Unternehmen, stabilere Betriebsweise einzuhalten. Billigere Beschaffung von Rohmaterial (meistens in eigenen Werken hergestellt), billigeren Betrieb und was mehr heißt, ausgebehutere Verbindungen mit den Konsumenten, machen das erklärlich. Das weiß auch der Arbeiter und deshalb drängt es ihn auch, auf einem solchen großen Werke um Arbeit zu fragen und, wird er eingestellt, sich dort zu halten, zumal wenn er verheirathet ist. Er bleibt, auch wenn, wie dies auf den Kleinunternehmen der Fall ist, die per-

sonliche Freiheit durch die famosen „Arbeitsordnungen“ beschnitten ist. Nur in diesem Verhältnis liegt der Schlüssel zu dem Räthsel, daß sich deutsche Arbeiter bei Stimm laut Arbeitsordnung eine Erlaubnis zum Heirathen holen sollen und auch thatsächlich holen. Nur hierin wird das Vorgehen Krupp's gegen die organisierten Arbeiter, gegen seine Arbeiter überhaupt, denen er das Lesen der nstr. „Esf. Volksz.“ verbot, erklärt. Man glaube nicht, daß die Arbeiter solche Maßregeln nicht empfinden finden, daß sie nicht dagegen protestiren, d. h. unter sich. Was wollen sie machen, da zu bleiben brauchen sie ja nicht, sie sind ja „freie Arbeiter“. Aber es geht ihnen gerade wie den alten Leuten, die sich bei ihren Kindern auf's „Altentheil“ gesetzt haben: sie müssen sich Vieles gefallen lassen, um nicht ihr eluigermaßen sicheres Brod zu verlieren. Draußen in der weiten Welt ist es sehr fraglich, ob sie eine gleich sichere Stellung finden. Und mit Weib und Kind, so bald man verheirathet ist, alle halbe Jahr die Stelle wechseln, ist nichts Einladendes.

Je größer die Fabrik, je größer die Beschränkung der persönlichen Freiheit und daher auch die größere Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit der gewerkschaftlichen Organisations. Klassenbewußtsein ist nicht in ein von Vielen angenommenen Sinne vorhanden. Die Wenigen, welche davon durchdrungen sind, zählen gar nicht in der Masse. So z. B. arbeiten bei Krupp in Essen allein mindestens 10,000 Metallarbeiter, eluge-rechnet derjenigen, die auf den anderen Eisener Werken arbeiten, so daß man ruhig von 25—30,000 Metallarbeitern Essens reden kann. Und wie viel sind in der Essener Filiale organisiert? Keine 300! Bei den politischen Wahlen das gleiche Verhältnis. In der ganzen Stadt mit ungefähr 85,000 Einwohnern — 1700 sozialistische Stimmen. Wo ist nun die Erweckung des Klassenbewußtseins? Wir geben zu, daß manchen Arbeiter beim Anschauen der Fabrikkolosse und Ueberdenken seiner ganzen Verhältnisse und Aussichten der Abstand seiner Person mit der des Kapitalisten recht deutlich wird. Aber dieses Gefühl wird durch die oben angegebenen Gegenwirkungen voll auf paralysirt.

Zugleich kann man hier noch auf eines aufmerksam machen, und zwar auf die Muthlosigkeit der organisierten Arbeiter, wenn sie keinen direkten Erfolg sehen. Nun, dieser Erfolg der gewerkschaftlichen Bestrebungen, der sich darstellt in höherem Lohn, kürzerer Arbeitszeit zc. ist gerade bei solchen Arbeitern, die in großen, auf dem konzentrierten Kapital begründeten Unternehmen arbeiten, in eine unabsehbare Ferne gerückt. Es gehört thatsächlich ein großer Idealismus dazu, bei Kapitalismagnaten à la Baare, Stumm, Krupp zu arbeiten und doch noch jene Forderungen zu erheben. Die dort arbeitenden Kollegen sind wahre Kerntuppen der organisierten Arbeiter, ob es auch gleich wenige sind.

Das sind unsere Gedanken über die Ursachen der Stagnation der Gewerkschaften. Ueberall dort, wo die Großindustrie das Feld behauptet, trifft das zu, was wir oben sagten. Da nun auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland die Konzentration des Kapitals in großen Unternehmen, Fabriken usw. sich vollzieht, so ist die Erklärung für manches Unangenehme in der Gewerkschaftsbewegung in den angeführten Gründen mehr oder weniger zu suchen. Nicht, als wenn wir der Ansicht wären, hiermit eine große „Entdeckung“ gemacht zu haben, bewahre, die Thatsachen sind für jeden mit offenem Blick Begabten offenkundig.

Es würde uns gar nicht schwer sein, noch viel mehr Beweise für unsere An-

sicht zu bringen. Wir könnten noch von den mit unserem Thema zusammenhängenden evangelischen und katholischen „Arbeitervereinen“ reden, zeigen, warum diese gerade in Industriezentren existieren können; wir könnten ebenfalls von den durch solche Maschinenunternehmer wie Stumm, Waare, Krupp usw. eingeführten „Wohlfahrtsvereinen“ sprechen, die ebenfalls ihr Teil zu der Entmannung der Arbeiter beitragen — wir wollen es mit Rücksicht auf den Raum d. Z. unterlassen. Vielleicht bietet sich später noch Gelegenheit dazu.

Eins sei uns aber noch gestattet anzuführen und zwar ist es die sogenannte „Interessengemeinschaft“ von Kapital und Arbeit. So innerlich widerspruchsvoll dieselbe auch ist, den wenigsten kommt sie zum Bewußtsein. Marx führt in „Lohnarbeit und Kapital“ recht treffend für unseren Fall aus: „Je rascher der Arbeiter den fremden Reichtum vermehrt, desto fettere Broden fallen für ihn ab, um desto mehr Arbeiter können eingestellt werden, desto mehr kann die Masse der vom Kapital abhängigen Sklaven vermehrt werden.“ Diese Worte, im Jahre 1840 geschrieben, geben die deutlichste Erklärung für die Erscheinung, daß so viele Arbeiter mit „Gut und Blut“ für ihre „Brodherren“ eintreten, Fackelzüge bringen, in den Werkstätten Gefangener gründen, zu deren „Ehrenmitgliedern“ der „Brodherr“ und seine höchsten Beamten ernannt werden. Die von den „fetten Broden“ beherrschten Arbeiter sehen nur diese, nicht aber die Sklavenketten, mit denen sie das stetig wachsende Kapital umschlingt. Am meisten treffen naturgemäß diese Worte zu bei den großen und größten Kapitalansammlungen. Daher sprachen wir von dem Antagonismus, dem inneren Widerstreit der scheinbaren Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit, und mit Recht nennen wir dies ein Hauptheimumn für die Erweckung des Klassenbewußtseins.

Wir sind am Schluß. Aus dem Angeführten ergeben sich manche Folgerungen für die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands. In alten Branchen, in denen die Konzentration des Kapitals schon so fortgeschritten, daß sich das oben Gesagte anwenden läßt, mag man auf dasselbe Rücksicht nehmen bei dem weiteren Ausbau der Vereinigung. Ganz besonders trifft dies bei unserem Verbände der Metallarbeiter zu und wird es Aufgabe der demnächst stattfindenden Generalversammlung sein, zum Nutzen der Organisation sich über das Angeführte und dessen Konsequenzen zu vertretten. Nur nur Einiges zu erwähnen, so stehen Meinenunterstützungen, Arbeitslosenunterstützung, Beitragserhöhung zc. in inniger Verbindung damit.

### Von der deutschen Fabrik-Inspektion.

#### IV.

Unkenntnis der Ortspolizei-Be-  
hörden in Betreff der Sozialgesetz-  
gebung.

#### Unsere Forderungen.

Wir haben bisher an Hand des steno-  
graphischen Berichtes die Kritik und  
Schilberungen wiedergegeben, die vom  
sozialdemokratischen Redner im Reichs-  
tage aus dem diesjährigen Berichte der  
deutschen Gewerbeaufsichtsräte vorge-  
führt wurden. Wir schließen, indem wir  
die Ausführungen folgen lassen, in welcher  
die Forderungen der deutschen Arbeiter  
in Bezug auf die Fabrikinspektion präzi-  
sirt wurden, ehe dieselbe als befriedigend  
erklärt werden könne:

Vor allem stellen wir die Forderung:  
Entlastung der Gewerbeaufsichts-  
Beamten von der Funktion der  
Dampfkegelrevision! Dies muß man

schon deshalb fordern, weil die große  
Verantwortung, die damit auf dem  
inspektierenden Beamten lastet, ihn veran-  
laßt, sein Hauptaugenmerk auf diese eine  
Seite seiner Aufgabe zu richten, so daß  
die übrige inspektierende Thätigkeit, die  
eigentliche Gewerbeaufsicht, dadurch behu-  
trächtigt wird.

Ich glaube jedoch, man sollte noch  
weiter gehen und verlangen, daß bei der  
Auswahl der Gewerbeaufsichtsbeamten  
nicht vorwiegend Techniker ausgewählt  
werden, sondern auch Metzger und sozial-  
politisch gebildete Leute überhaupt. Die  
heutige Zusammensetzung der Gewerbe-  
aufsichtsbeamten aus vorwiegend Tech-  
nikern steht in engem Zusammenhange  
damit, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten  
die Kesselrevision übertragen ist; und so  
lange das ihre Hauptthätigkeit bildet, ist  
die Aufsichtsbehörde geradezu gezwungen,  
in erster Linie Techniker zu diesem Amte  
zu nehmen. Welche Nachteile aus dieser  
einseitigen Auswahl für die Gewerbe-  
aufsichtsthätigkeit entspringen, hat ja be-  
reits vor Jahr und Tag ein Groß-  
industrieller, der Leiter einer großen  
elektrischen Anstalt in Budapest, Direktor  
Mészáros, offen ausgesprochen. Der-  
selbe sagt: wenn Techniker die Aufsicht  
über die Durchführung der Fabrikgesetze  
führen, legen sie natürlich das Hauptge-  
wicht auf die technischen Einrichtungen,  
namentlich auf die Transmissionen; die  
schlechte Farbe der Arbeiter, das müde  
Aussehen, das abgearbeitete Aussehen, das  
körperliche Befinden usw. interessieren sie  
viel weniger als die Frage, ob die tech-  
nischen Einrichtungen der Fabrik auf der  
Höhe der Zeit stehen und dergleichen.

Drittens müssen wir verlangen, daß  
die Fabrikinspektoren endlich ein Stück  
Ereignisgewalt in die Hand be-  
kommen. Der § 139b gibt zwar den  
Gewerbeaufsichtsräten die amtliche Be-  
fugnis der Ortspolizeibehörden, aber be-  
kanntlich hat schon 1879 das Ministerium  
in einer Denkschrift ausdrücklich den  
Gewerbeaufsichtsbeamten vorgeschrieben:

Sie sollen von dem Recht, Straf-  
mandate oder polizeiliche, eventuell im  
Wege administrativen Zwanges durch-  
zuführende Verfügungen zu erlassen,  
keinen Gebrauch machen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind in  
dieser Hinsicht ausschließlich angewiesen  
auf die Mitwirkung der Ortspolizei-  
behörden. Welcher Art und Weise aber  
die Thätigkeit dieser Behörden ist,  
darüber geben die Berichte auch in un-  
zweideutiger Weise Auskunft. Vor zwei  
Jahren hat beispielsweise der Gewerbe-  
inspektor von Essaf-Polhringen darüber  
Klage geführt, daß die Ortspolizei-  
behörden ihre Aufgabe deshalb nicht er-  
füllen könnten, weil sie allzu oft zu-  
gleich sozial abhängige Personen von den  
Leitern und Beaufsichtigern der Industrie-  
werkstellen sind; er hat ausgeführt, daß  
sie sogar in so und so viel Fällen direkt  
Angestellte von Fabriken seien. Neuer-  
klagt derselbe Gewerbeaufsichtsbeamte  
darüber, daß z. B. in Essaf-Polhringen  
zu dieser Funktion Gemeinbeschreiber und  
Lehrer genommen werden, die „weder  
den Willen noch die Mäße haben“, ihr  
Amt in der Weise auszuüben, wie es  
die Aufsicht solcher Betriebe erwünscht  
erscheint läßt. In Dresden, Koblenz,  
in ganz Bayern, in Breslau usw. klagen  
die Gewerbeinspektoren allgemein darüber,  
daß eben die Thätigkeit der Ortspolizei-  
behörden, „namentlich auf dem Lande  
sehr viel zu wünschen übrig lasse“; und  
wir haben einen ganz besonderen Werth  
daran zu legen, weil eine ganze Reihe  
von Ausnahmebestimmungen in der Be-  
fugnis der Ortspolizeibehörde liegt. Ich  
meine also nicht nur die soziale Un-  
kenntnis der Ortspolizeibehörden spricht  
dafür, daß ihnen diese Funktionen nicht  
überlassen werden, sondern ich gebe auch  
offen zu, daß die Ortspolizeibehörden  
heute so wie so mit Arbeiten der ver-

schiedensten Art überlastet sind, daß sie  
mit dem besten Willen die ihnen hier  
übertragenen Funktionen nicht erfüllen  
können. Wo hier alle Fabrikinspektoren  
mit sämtlichen Partien des Staates  
einig sind, müßte doch auch die Re-  
gierung dazu kommen, den Ortspolizei-  
behörden diese Befugnis zu nehmen und  
den Gewerbeaufsichtsbeamten eine dies-  
bezügliche Ereignisgewalt zu übertragen.

Damit ginge indes Hand in Hand,  
daß die Fabrikinspektoren gleichsam einen  
ganzen Stab von Mitarbeitern an die  
Seite gestellt bekommen müßten, der es  
ermöglichte, daß auch Arbeiter in die  
Funktionen der Gewerbeaufsicht einwirkten.  
Es ist schwer von uns so unvernünftig,  
die Auffassung zu vertreten, daß der  
nächste beste Arbeiter aus der Fabrik  
herausgenommen und in eine Gewerbe-  
ratsstelle hineingesetzt werden könnte; ich  
gebe gern zu, daß dazu eine Reihe von  
Erfahrungen und Kenntnissen notwendig  
ist. Aber es wäre auch ganz gut mög-  
lich, daß man da gleichsam einen Kursus  
einrichtet, worin die Arbeiter die nötige  
Schulung bekommen, daß sie dann dem  
Stabe der Fabrikaufsichtsbeamten einge-  
reicht würden, dort auch die praktischen  
Erfahrungen sammeln könnten, die zur  
Übernahme der Funktion eines Gewerbe-  
aufsichtsraths notwendig sind.

Es ist ja kennzeichnend für unsere  
Zeit, daß sowohl der Vertreter des Zen-  
trums wie Herr Dr. Bachnick diese alte  
Forderung der Sozialdemokratie hier  
vollständig unterstützen und gleichfalls  
den Wunsch ausgesprochen habe, daß Ar-  
beiter zur Fabrikinspektion allmählich  
herangezogen würden. Daß das mög-  
lich ist und im Interesse der Arbeiter-  
klasse liegt, und daß auch das Amt der  
Gewerbeinspektion darunter nicht leidet,  
beweist ja England, wo auf Verlangen  
der Trade Unions vor 2 oder 3 Jahren  
der englische Minister 15 Arbeiter zu  
derartigen Aufsichtsposten berufen hat  
und heute in der Lage ist, zu erklären,  
deren Thätigkeit sei sehr befriedigend,  
und er gehe mit der Absicht um, noch  
mehr Arbeiter zu diesen Funktionen  
heranziehen. Was in England möglich  
ist, müßte auch in Deutschland möglich  
sein, wenn nur auf Seiten der Regierung  
der nötige gute Wille vorhanden wäre.  
Nach der Schwärzung, die in neuester  
Zeit die Regierung gemacht hat, und  
namentlich wenn man an die Unter-  
drückungspolitik denkt, von der sie noch  
allein das Heil erwartet, glaube ich  
freilich daran nicht.

Wir haben auch noch einen weiter-  
gehenden Wunsch: das ist der, daß die  
Arbeiter, die zu solchen Funktionen be-  
rufen werden, von der Arbeiterschaft  
selber mittelst dazu geeigneter Organi-  
sationen und Vertreterschaften gewählt  
werden. Wenn freilich die Regierung  
heute bereits den Standpunkt des Herrn  
von Stumm vertritt, der wenigstens hier  
im Reichstag damit ziemlich stolzt steht,  
daß jeder Arbeiterverein ein den Unter-  
nehmern schädliches Beginnen in sich  
schleife, und daß die Regierung auf  
dessen Unterdrückung hinarbeiten müsse,  
— wenn also die Regierung dieser Auf-  
fassung sich hinhängt, so ist es eigentlich  
unmöglich, noch ein Wort darüber zu ver-  
stehen.

Eine weitere Forderung unserer Partei,  
von der ich auch konstatieren kann, daß  
sie im Laufe der Jahre immer mehr  
Zustimmung gefunden hat, ist die, daß  
zu den Gewerbeaufsichtsräten auch  
Frauenspersonen herangezogen werden  
müssen. Die Herren Hitze und Bachnick  
haben bereits ausgeführt, daß bei dem  
Stand unserer heutigen wirtschaftlichen  
Entwicklung diese Forderung durchaus  
berechtigt sei sowohl nach der moralischen  
wie nach der sanitären Seite hin. Immer  
mehr und mehr — so konstatieren die  
Fabrikinspektoren — wird das Verhältnis  
zwischen männlicher und weiblicher Ar-

beitskraft zu Ungunsten der männlichen  
verschoben; immer größer wird die Zahl  
der in der Industrie thätigen weiblichen  
Arbeitskräfte. So sehr z. B. auf einem  
anderen Gebiete alle Umstände dafür  
sprechen, daß wir weibliche Metzger haben,  
noch viel mehr sprechen hier die Ver-  
hältnisse dafür, daß wir Frauen als  
Inspektoren haben, denen die Aufsicht  
über den Gewerbebetrieb übertragen wird,  
vor allem in der Textilindustrie und in  
den Unternehmungen, wo überwiegend  
Frauen thätig sind. Es liegt Ihnen ja  
auch eine Petition vor aus rein bürger-  
lichen Kreisen, die derartige Wünsche er-  
hebt, so daß dieselben bei speziell sozial-  
demokratischen Charaktere erhoben sind.  
Auch liegen auf diesem Gebiete schon  
wichtige Erfahrungen vor: seit einer  
Reihe von Jahren hat Amerika das  
Institut der weiblichen Inspektoren, ebenso  
Frankreich, im Seinedepartement sind  
15 männliche und 10 weibliche Inspek-  
toren thätig; ebenso hat der englische  
Minister vor zwei Jahren auf Wunsch  
der Gewerkschaften zwei Frauen zur In-  
spektion der gewerblichen Betriebe heran-  
gezogen. Da, meine ich, wäre es wirk-  
lich Zeit, mit dem vorurteilshafte  
Standpunkt der Bevormundung der Frau  
auf allen Gebieten des gewerblichen und  
politischen Lebens zu brechen. Und da  
der Herr von Stiller nicht derjenige  
Minister ist, der hierfür in Frage kommt,  
so kann man vielleicht auch die Hoff-  
nung aussprechen, daß Herr von Ver-  
lepsch den Wünschen nach dieser Richtung  
entgegenkommt, oder daß wenigstens der  
Reichstag in seiner Majorität sich für  
diese Forderung erklärt.

Endlich machen wir die Forderung  
geltend, daß die Gewerbeinspektion aus-  
gedehnt wird auf die Hausindustrie,  
auf das Handwerk, auf den Färbere-  
und Schifferberuf. Letztere beiden  
Kategorien sind ja bereits in Oesterreich  
der Fabrikinspektion unterworfen; und  
der betreffende Inspektor hat bereits Ge-  
legenheit gehabt zu erklären, daß ge-  
radezu schauerliche Zustände in diesem  
Gewerbe vorliegen, und daß es hohe  
Zeit gewesen, sie der Gewerbeaufsicht zu  
unterwerfen. Wenn wir auch nur den  
Auszug näher anschauen, der vom Reichs-  
amt des Innern uns unterbreitet ist, so  
finden wir zu Duzenden Beläge dafür,  
wie nötig es ist, daß endlich die Haus-  
industrie und das Handwerk unter die  
Aufsicht der Gewerbeinspektoren gestellt  
werden. In Pragwald z. B. führt der  
Fabrikinspektor an, daß in einer Silber-  
bogenmalerer Kinder im Alter von 9  
bis 14 Jahren täglich 10 Stunden be-  
schäftigt werden, daß er dem gegenüber  
aber deshalb machtlos sei, weil hier  
Hausindustrie vorliegt. In Görlitz ist  
es einem Goldschmiedfabrikanten ge-  
lungen — da er seine Fabrik als Hand-  
werk betreibt —, sich der Fabrikinspektion  
zu entziehen, trotzdem er 13 Gesellen  
und 12 Lehrlinge beschäftigt. In  
Merseburg-Querfurt klagt der Gewerbe-  
Inspektor, daß ihm die Einwirkung auf  
das System der sogenannten „Kauf-  
kinder“ in der Hausindustrie unmöglich  
gemacht sei — System der Kaufkinder  
heißt: es werden von den Hausindus-  
triellen einfach Kinder auf eine gewisse  
Zeit von den Eltern für eine bestimmte  
Summe erworben, und die werden dann  
ohne jede Rücksicht auf körperliche Er-  
ziehung und Wohlbefinden und auf  
geistige Entwicklung industriell ausge-  
beutet — hier werden sie hauptsächlich  
zum Abrippen des Tabaks herangezogen.  
Welche Zustände da herrschen, darüber  
gibt eine Stelle im Bericht der preussischen  
Gewerbeaufsicht Auskunft. Es ist da ein  
Fall angeführt, daß ein schwer an der  
Schwindruht erkrankter Mann bei der  
Arbeit angetroffen wurde, im Bette  
liegend unter Husten und Auspeien  
Zigarren drehend. In einem anderen  
Falle arbeitete eine Frauensperson, welche

Anders als an Nase und anderen Gesichtsteilen hatte; der Gesichtssphärismus stellte nachher fest, daß sie mit Lupus behaftet war. Sie mußte mit Holzgelge walt von der Arbeit entfernt werden. Wenn solche Dinge vorkommen, ist, glaube ich, der Beweis zur Evidenz erbracht, daß es hohe Zeit ist, eine solche Industrie durchweg unter gewerbliche Aufsicht zu stellen. Diese Unterstellung der Hausindustrie unter die Fabrikaufsicht ist auch noch um deswillen nötig, weil — wie wir ja stets vorausgesetzt haben — die ganze Folge der so gerühmten sozialen Befreiung des Kindes durch einfahe die gewesen ist, daß die Kinder aus den Fabriken heraus in die Hausindustrie gebracht worden sind, wo sie noch weit schlimmer und empfindlicher ausgebeutet werden als je zuvor in den Fabriken.

Diese von uns aufgestellten Forderungen entbehren jedes speziell sozialdemokratischen Charakters; wenn gleichwohl wir sie stellen, so liefern wir damit wieder einmal ein Stück Beweis dafür, daß uns die Fürsorge für die Arbeiter wirklich am Herzen liegt und wir sehr gerne bereit sind, zur Schaffung von Maßregeln beizutragen, die geeignet sind, den von der Arbeiterklasse erhobenen Beschwerden abzuwehren. Und wenn Sie immer behaupten, alle diese unsere Ausführungen hätten ja nicht den Zweck, bessere Zustände herbeizuführen, sondern seien bloß unter dem Gesichtspunkt der Verhöhnung zu betrachten, so haben Sie es ja am besten in der Hand, uns dieses Behauptungswort zu legen: legen Sie die Hand an die Verbesserung dieser Zustände, nehmen Sie diese unsere Vorschläge an, die den berechtigten Beschwerden der Arbeiter entgegenkommen!

Freilich — daß diese Forderungen der Arbeiter von der Regierung heute erfüllt werden, wagt Niemand zu hoffen. Unsere Regierung hat die „Waffe der Sozialreform“ in die Kistkasten gehängt, sie läßt sich ein, gegen die Sozialdemokratie, gegen die organisierte Arbeiterschaft die verrostete Waffe der Unterdrückung zu schwingen. Für sie ist der Abwechslung halber wieder einmal Umsturz- und Ausnahmengesetz Trumpf. Daß da an einen Ausbau der Fabrikgesetzgebung, an eine Verbesserung der Fabrikinspektion nicht zu denken ist, liegt auf der Hand.

Den dauernden Schaden davon hat die bürgerliche Gesellschaft, nicht die Arbeiterklasse!

Die Arbeiterkolonien als Wohltätigkeits-Anstalten.

Eine traurige, aber deshalb nicht wegzuleugnende Tatsache ist es, daß unsere Landstraßen von Tausenden jener Unglücklichen bevölkert werden, die, obgleich körperlich durchaus kräftig und mit der Absicht, jede mögliche Arbeit anzunehmen, die ihnen auch nur den notwendigen Lebensunterhalt als Lohn bietet, doch solche Arbeit nicht finden können. Bei unserer so gepriesenen „göttlichen Weltordnung“ können Tausende kräftiger, arbeitswilliger Menschen ihren Unterhalt durch ehrliche Arbeit nicht finden, und um nicht zu verhungern, sind sie gezwungen, die Mühseligkeit ihrer Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, betteln zu gehen.

Wehe dem Unglücklichen aber, wenn er sich beim Betteln ertappen läßt. Eine weit schlimmere Strafe, als wenn er gestohlen hätte, harret seiner. Warum stirbt er durch seine Bettel auch auf Augenblicke die bräunliche Ruhe der von einem günstigen Gesicht besser mit den Gütern des Lebens bedachten und zeigt ihnen, daß doch noch etwas faul ist in „der besten aller Welten“! Wird so ein armer Teufel, dem nun einmal absolut nicht beizubringen ist, daß er die Pflicht hat zu verhungern, wenn für ihn an der Tafel des Lebens kein Gebet aufgelegt ist, beim Betteln ertappt, so steckt man ihn gewöhnlich beim ersten Male 10 Tage, beim zweiten Male 14 Tage in's Gefängnis. Da aber in keiner Weise dafür gesorgt wird, daß er nach Verhängung der Strafe in Arbeit treten kann, so ist es kein Wunder, wenn der bestrafte Proletarier, vom Hunger gepeinigt, wieder versucht, mitleidige Herzen zur Ver-

gabe eines Stückes trockenen Brodes zu bewegen. Wenn er es dabei auch ängstlich vermeidet, den uniformierten Polizeibeamten in den Weg zu geraten, so kann er sich doch schlecht vor dem ersten von der Polizei auf den Bettlerfang ausgeschickten nichtuniformierten Beamten schütten. In kurzer Zeit ist er gewöhnlich wieder ertappt und hat nun nach der vierzehntägigen Gefängnisstrafe eine halbjährige Korrekthausstrafe vor sich, die sich für's nächste Mal auf ein Jahr erhöht und dann jedes Mal auf 2 Jahre bestehen bleibt.

Geschieht den Sträflingen schon ganz recht“, sagt wohl, wenn die Rede auf solche ihm recht unangenehme Dinge kommt, der behäbige Würger, der sich durch Zahlung einiger Mark pro Jahr die Wohlthätigkeit beim Vereln gegen Bettel und damit das Recht erworben hat, das bekannte kleine Schild an seiner Thüre zu führen, welches ihm die Bettler vom Hals hält.

Nun, was die in der Woche stehenden Sträflinge usw., die von den Verhältnissen armer Arbeiter nicht die geringste Ahnung haben, darüber sagen und denken, könnte Besseres noch gleichmäßig bleiben. Keineswegs gleichgültig aber kann es ihnen sein, wenn Richter, von denen sie wegen Verleumdung abgeurteilt werden sollen, keine Kenntnis, total falsche Vorstellungen von der wahren Sachlage haben, wenn Richter sagen: „Wer arbeiten will, kann auch Arbeit erhalten.“ Seit durch die Fürsorge edelender Menschen Arbeiterkolonien errichtet worden sind, die sogar von Provinzialparlamenten u. A. subventioniert werden, kann Niemand mehr mit Recht behaupten, er könne keine Arbeit finden.“ Aussprüche ähnlicher Art sind in der letzten Zeit häufig von Richtern geäußert worden.

Wenn wir auch daran zweifeln, eine nur irgend nennenswerthe Zahl von Richtern zu der Meinung zu bewegen, daß es keineswegs allen möglich ist, die gerne arbeiten wollen, Beschäftigung zu bekommen, so wollen wir doch versuchen, bei Jedem, der sich irgend für die Sache interessiert und die Arbeiterkolonien noch für wirkliche Wohltätigkeitsanstalten hält, diese Einsicht zu verbreiten und diese Kolonien als das hinzustellen, was sie in Wahrheit sind: als Anstalten, die es nicht verschmähen, noch einen, und oft ganz erklecklichen Profit aus den Knochen der Vermissten der Armen herauszuschinden und Bektere, anstatt sie wieder auf ein einigermaßen erträgliches Niveau zu erheben, nur noch elender und hilflosbedürftiger entlassen, als sie die Anstalt aufsuchten. Wir wollen nicht sagen, daß eine solche Absicht bei Gründung dieser Kolonien vorgelegen hat und daß die Protektoren derselben das wollen oder gewollt haben, aber die Thatfachen werden beweisen, daß unsere Charakteristik zutreffend ist.

Ganze Wände spricht z. B. schon der Kontrakt der Arbeiterkolonie Nückling, den wir nachstehend mittheilen zum Abdruck bringen, dabei bemerkend, daß sich die Kontrakte fast aller Arbeiterkolonien so gleich sehen, wie ein Ei dem anderen:

„Arbeiterkontrakt zwischen dem Vorstände der Arbeiterkolonie Nückling einerseits und dem Arbeiter... andererseits.“

Der unterzeichnete Arbeiter verpflichtet sich, unter folgenden Bedingungen die Arbeit in der obgenannten Kolonie anzutreten:

1. Erklärt er hierdurch ausdrücklich, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus Barmherzigkeit in der Kolonie Nückling aufgenommen worden ist, wenn er nur für die Kost und Obdach arbeiten kann, und daß Alles, was ihm mehr als dieses gewährt wird, freie Güte des Kolonievorstandes ist.

Im Falle er sich in irgend einer Weise, als ungebührliches Verhalten und dergl., die Unzufriedenheit des Inspektors zuzieht, kann er nicht nur jeder Zeit entlassen werden, sondern hat dann auch alle ihm freiwillig zugesagten Belohnungen für fleißige Arbeit verliert.

2. Unterwirft er sich in allen Stücken den als Hausordnung bestehenden Vorschriften, nach welchen sich alle Koloniearbeiter zu richten haben und welche ihm auf seinen Wunsch beim Eintritt zum Durchlesen vorgelegt werden. Vor Allem muß er sich zuerst einer gründlichen Reinigung nach Anordnung unterwerfen. Die getragenen Kleider hat er vor deren etwaiger fernerer Benutzung an den Inspektor abzugeben, und soweit dieselben nach Ansicht des Bekteren unbrauchbar sind, werden ihm seitens der Kolonie die notwendigen Ersatzstücke leihweise verabreicht, über deren leihweisen Empfang er mit der besonderen Erklärung quittiert, daß eine eigenmächtige Mitnahme derselben von der Kolonie als Unterschlagung angesehen ist, und er dieserhalb die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung zu gewärtigen hat.

Wenn der Arbeiter die Kolonie verläßt, so hat er nur auf seine eigenen Kleider Anspruch, d. h. auf solche, welche er mitge-

bracht oder während seines Aufenthaltes dort erworben hat. Für die bei seinem Austritt vom Inspektor als unbrauchbar erklärten und deshalb vernichteten Kleidungsstücke wird eine Vergütung nicht geleistet.

3. Verpflichtet er sich, die ersten 14 Tage ausschließlich für die ihm von der Kolonie zu leistende Kost und das Logis zu arbeiten. Nach Ablauf dieser Frist empfängt er, falls Fleiß und Betragen zufriedenstellend waren, während der darauffolgenden vier Wochen außer Kost und Logis eine freiwillige Vergütung bis zu 25 A pro Arbeitstag. Bei einem noch längeren Arbeiten in der Kolonie, und zwar nur während der Sommerzeit vom 1. Mai bis 1. September, wird bei bisher zufriedenstellender Arbeit — wobei stets das vom Inspektor angestellte Urtheil maßgebend ist — ausnahmsweise die Gratifikation erhöht bis zu 40 A pro Arbeitstag freiwillig erhöht. Ist aber nach dem Erweisen der eben erwähnten Beamten seine Arbeit nicht mehr werth, als seine Kost und Logis, so hat er keinerlei Anspruch auf Geldvergütungen. Im Falle von Akkordarbeiten, welche, wenn möglich, eintreten, oder bei Beförderung zum Vorarbeiter, kann eine weitere Vergütungserhöhung ausnahmsweise stattfinden, doch wird noch einmal wiederholt, daß alle diese Zulagen zu Kost und Logis ganz freiwillige Geschenke für fleißige Arbeit sind und daß dieselben jeder Zeit und besonders im Falle schlechter Führung widerrufen werden können, daß also keinerlei gesetzlicher Anspruch auf deren Auszahlung für den Unterzeichneten existiert.

4. Es ist ihm bekannt, daß der Inspektor auf's Strengste angewiesen ist, ihm kein baares Geld zu verabsorgen, dagegen wird ihm jede zugeordnete Gratifikation gutgeschrieben, resp. für ihn in eine Sparrasse niedergelegt.

5. Der Inspektor ist jeder Zeit berechtigt, den unterzeichneten Arbeiter zu entlassen und braucht Jener einen besonderen Grund hierfür nicht anzugeben, doch ist es der Wunsch des Vorstandes, falls der Arbeiter sich untauglich bezeugt, daß er so lange in der Kolonie bleibt, bis ihm anderweitig lohnendere Arbeit nachgewiesen wird, wozu der Vorstand jedoch nicht verpflichtet ist, wohl aber sich nach Möglichkeit bemühen wird.

Will der Arbeiter die Kolonie aus eigenem Antriebe verlassen, so hat er dem Inspektor drei Tage vorher davon Anzeige zu machen; neue Legitimationspapiere, Fahrtausweis usw. braucht der Inspektor aber erst nach einer Arbeitszeit in der Kolonie von mindestens vier Monaten zu erhalten.

6. Jedes Sträuben gegen seine angeordnete Entlassung von der Kolonie wird als Hausfriedensbruch betrachtet und demgemäß bei der zuständigen Behörde auf Bestrafung unmissverständlich angetragen werden, welches dem Unterzeichneten ganz besonders bekannt ist.

Der diesen Kontrakt aufmerksamer gelesen hat, für den Bedarf es eigentlich keines weiteren Beweises, nur einzusehen, daß es eine Hilfe in der Arbeiterkolonie für einen arbeitslosen Menschen nicht gibt, sondern daß ein solcher nach dem Verlassen der Kolonie ärmer, ausgehungert, abgerissener ist, als er hineinging, und meistens noch mit Schulden belastet ist, die erst durch seinen Aufenthalt in der Kolonie entstanden sind.

So theilt uns einer der Bedauernswerthen, welcher sich vom 16. April bis 6. Juni 1893 in der Hamburger Arbeiterkolonie befand, mit, daß er mit zwei Anzügen, von denen der eine noch sehr gut war, die Kolonie betrat. Als er abging, hatte er (siehe Ziffer 2, Absatz 2 des oben veröffentlichten Kontraktes) nur noch einen ausgebeizerten Anzug und anstatt Geld herauszubekommen, mußte der Mann für seine siebenunbeinhaltwöchentliche Arbeit einen Schuldschein über 8,60 unterschreiben. Diese Schulden waren entstanden — man höre und staune — für Ausbessern eines Anzugs und für ein Paar Stiefel, die er dort aufgetragen hatte. Und der Mann war noch dazu Vorarbeiter bezw. Aufseher in der Kolonie. Dabei werden die Reparaturen an Kleidungsstücken u. dg. aber von „Kolontisten“, wie die Arbeiter in den Kolonien genannt werden, angefertigt, von Kolontisten, die nur Kost und Logis und möglichenfalls 20 A pro Tag aus Barmherzigkeit bekommen; die Verwaltung rechnet aber den Kolontisten für diese Reparaturen ortsübliche Preise an. Und dabei soll es in der Hamburger Kolonie noch am besten sein.

Die Arbeiterkolonien bringen den Arbeitlosen vollends auf den Hund. Jeder, der dort hingehet, ist zu bedauern. Das wissen die Angestellten in den Kolonien auch sehr genau. Zum Beweise wollen wir hier anführen, was einem unserer Gewährsmänner im Komptoir und von dem Inspektor Weglig in Nückling gesagt wurde: „In der Arbeiterkolonie kann Niemand vor-

wärts kommen. Wer ein Geschäft erlernt hat und hierher kommt, hat gar keine Aussicht, von hier aus Stellung zu bekommen. Wir haben hier einen Polizeiberechtigten, der gute Zeugnisse und Empfehlungen besitzt und für je nur legend annehmbare Bedingung eine Stellung anzunehmen bereit ist. Der Mann hat schon mehr als 10 A für Annoncen ausgegeben; es liefen auch mehrere Offerten ein. Sobald die Rekrutanten aber hörten, der Mann sei in der Arbeiterkolonie, wurde sofort jede Verbindung abgebrochen.“

Wenn so ist es unserem Gewährsmann gegangen. Ist man erst bis zur Arbeiterkolonie gekommen, dann ist man aus der Liste Derjenigen gestrichen, die etwa noch von einem Arbeitgeber würdig erachtet werden, in Arbeit genommen zu werden. Ein Zeugnis von der Kolonie scheint, einem Arbeitgeber vorgezeigt, die gleiche Wirkung zu haben, wie etwa ein Abgangszeugnis von einem Juchthaus.

Fast Niemand, der ein Unterkommen in einer Arbeiterkolonie sucht, ist übermäßig mit Garberbensigkeiten besetzt; die er trägt, werden meistens vom Inspektor als unbrauchbar erklärt und nun werden sofort Schulden bei der Anstalt gemacht, die den armen Teufel mit dem „hohen“ freiwillich und nur aus Barmherzigkeit gegebenen Lohn von 1,20 pro Woche, der aber erst nach 14tägigem Aufenthalt in der Anstalt eintritt, mindestens 4—5 Monate an die Wohltätigkeits-Anstalt fesseln.

Was erbittet also dem armen Arbeiter, wenn er, die Arbeiterkolonie als letzten Rettungsort betrachtend, sich dort aufnehmen läßt?

Hat er noch einigermaßen brauchbare Kleidung, dann erreicht er dieselbe. Hat er Schulden, macht er noch ihr dazu und verliert die Aussicht, sie zu bezahlen, gänzlich. Rechnet er auf Unterbringung in eine Stellung nach dem Verlassen der Kolonie, so wird ihm die Erklärung, daß die Verwaltung dazu nicht verpflichtet, überhaupt ganz außer Stande dazu ist. Rechnet er auf Empfehlung durch die Anstalt, so macht er die Erfahrung, daß ihm eine Empfehlung von dieser etwa so viel nützt, als eine ärztliche Bescheinigung, daß er von der Cholera befallen ist. Und um dieses Resultat zu erzielen, hat er monatelang bei „liebvollem“ Behandlung und einer Kost, die nicht nur sehr viel, sondern fast Alles zu wünschen übrig läßt, schwere Arbeiten, wie Abgrabungen, Sandurbarmachen, Torfstechen u. dg. geleistet, oder ist, wie das z. B. in Hamburg geschieht, in benachbarte Fabriken zum Arbeiten geschickt worden, ohne einen Pfennig mehr, als die im Kontrakt stipulirte „Entlohnung“ erhalten zu haben, während die Kolonieverwaltung den ortsüblichen Tageslohn eingezogen hat.

Und angesichts solcher Resultate wagt man es noch, die Arbeiterkolonien Wohltätigkeits-Institute zu nennen! Wagen es wohl- und ebedenkende Herren und Damen der besseren Gesellschaft noch mit Stolz, sich des Protektorats oder der Unterstützung einer Anstalt zu rühmen, welche die Vermissten der Armen bis auf's Blut aussaugt, und sie dann, elender als je, wieder in's Leben hinanzuschöpf!

Wir nehmen zur Ehre dieser Protektoren an, daß sie die Verhältnisse in den Kolonien nicht kennen. Was aber an uns liegt, soll geschehen, um Jedem Klarheit darüber zu verschaffen, welchen Nutzen die Kolonien schaffen und wie die Wohltätigkeitsanstalten aussehen, durch welche unsere honeste Gesellschaft angeblich der Arbeitslosigkeit steuern und an arbeitslosen Leuten Barmherzigkeit üben will. „Zimmerer“.

Zur Waiseier

erläßt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei folgenden Aufruf:

Parteilosen!

Wieder rückt der Arbeiter-Wellfeiertag näher und Pflicht unserer Genossen wird es sein, wie in den früheren Jahren so auch in diesem die notwendigen Vorbereitungen für dessen würdige Feyer zu treffen. Wenn da und dort die Aufgaben des Tages, die Abwehr der reaktionären Angriffe, wie sie besonders in der gegen unsere Partei gerichteten Anstiftungsvorlage in Erscheinung getreten sind, die Kräfte der Genossen dollauf in Anspruch genommen haben, so wissen wir doch, daß im Allgemeinen die Genossen allüberall bereits die erforderlichen Schritte gethan haben. Wir wollen aber doch hiermit die Aufforderung an alle Genossen wiederholen, denn die Bedeutung und das Ansehen der deutschen sozialdemokratischen Bewegung verlangt, daß bei der Waiseier kein Ort zurückbleiben darf, wo wir organisierte Genossen haben.

Ueber Form und Bedeutung der Feyer haben sich unsere deutschen Parteitage jenseits ausgesprochen; der letztjährige zu Frankfurt a. M. hat sich auf den Standpunkt der Resolution des Kölner Parteitages gestellt, welche lautet:

Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) bezieht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Fest der Arbeit, getrieben von den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbündeten, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern.

Parteilgenossen! Schwere Kämpfe und schwere Opfer waren für die deutsche Arbeiterklasse aus der letzten Jahresfeier erwachsen. Wir brauchen nur an die Aussperrung der Arbeiter in Berlin und den damit zusammenhängenden Berliner Arbeiterkongress, wie an die Massenprozesse in Dresden anlässlich der „Massenprozesse“ zu erinnern. Aber weit entfernt den Kampfmuth und die Begeisterung der Arbeiter für ihren Weltfeiertag zu schwächen, hat er sie gestärkt und wir sind deshalb die diesjährige Jahresfeier wird dafür glänzend Zeugnis ablegen.

Also auf, Parteilgenossen, am Werk! Seltens der Parteileitung wird auch in diesem Jahre eine

**Wissens-Zeitung**

herausgegeben. Dieselbe wird im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ Berlin SW, Weuststr. 2 erscheinen und sind alle Bestellungen an diese — nicht an den Parteivorstand — zu richten.

Parteilgenossen! Sorgt auch in diesem Jahre dafür, daß die Jahresfeier ihren wichtigen Charakter wahr! Vorwärts, trotz alledem! Berlin, 12. März 1895.

Mit sozialdemokratischem Gruß  
Der Parteivorstand.

**Anträge**

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

**Anträge des Vorstandes.**

**Statuten.**

§ 8 Abs. 6a.

Hinter „entrichtet“ fortzufahren: oder bei nicht angubringender Wohnung nach Ablauf der 18. Wochwoche.

§ 4 Abs. 1.

Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 20 M. u. s. w.

§ 5 Abs. 1.

Hinter „nur dann Anspruch“ fortzufahren: wenn es sich ordnungsgemäß abgemeldet (siehe § 9 Abs. 4) und mindestens 25 Kilometer u. s. w.

Abf. 6.

Das Reisegeld darf in einem Jahre vom ersten Erhebungstage an gerechnet, den Betrag von 40 M. nicht übersteigen, und darf dann das betreffende Mitglied innerhalb eines halben Jahres vom letzten Erhebungstage an gerechnet, kein Reisegeld mehr erhalten.

§ 6 Abs. 2.

Obige Unterstufungen können ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft nur bei Maßregelungen, Aussperrungen u. s. vom Vorstand gewährt werden.

§ 13 Abs. 2 und 4.

Anstatt „und dessen näherer Umgebung“ zu setzen: oder dessen näherer Umgebung . . .

§ 14 Abs. 7.

Statt „33 1/2 Proz.“ zu setzen: 25 Proz. (b. h. im Falle der Annahme der Beitrags-erhöhung auf 20 M.).

§ 15 Abs. 3.

Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 4 M. und Eisenbahnfahrgele für die dritte Wagenklasse, jedoch ist der Vorstand berechtigt, den Mitgliedern, die Strecken von über 300 Kilometer zurücklegen haben, die Benutzung von Schnell- und direkten Anschlußzügen unter Verwendung eines kombinierten Rundreiseheftes vorzuschreiben.

§ 16 Abs. 9 (neu).

An Stelle einer außerordentlichen Generalversammlung kann, der Kostenersparnis wegen, durch den Vorstand eine Urabstimmung vorgenommen werden.

§ 19 Abs. 1.

Hinter „belegt werden“ fortzufahren: Das Ausleihen von Verbandsmitgliedern mit Ausnahme der im § 8 Abs. 1 und § 21 vorgesehenen Fälle an Verbandsmitglieder oder private Personen ist unzulässig.

§ 21

in jetziger Form zu streichen und an dessen Stelle das Streikreglement zu setzen, jedoch in demselben zu streichen: „Zur Bestreitung

der Unterstufungen u. s. w. zu entrichten“ im § 12 und § 18. Alle übrigen Paragraphen werden von Abf. des § 21.

**Verwaltung.**

Die 2. Generalversammlung möge unter Aufhebung des auf der 1. Generalversammlung gefassten Beschlusses, wonach der Vorstand 1) zur Festsetzung eines Bureauführers und 2) zur vorübergehenden Einstellung eines solchen für unausschießbare Arbeiten ermächtigt war, die Anstellung von 2 Bureauführern beschließen und diese wählen.

**Generalkommission.**

Die 2. ordentliche Generalversammlung möge den Vorstand von der Verpflichtung der Leistung von Quartalsbeiträgen an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bis zu einer günstigeren Gestaltung der finanziellen Lage des Verbandes entbinden.

Weiter sind beim Vorstand folgende Anträge eingegangen:

**Statuten.**

§ 2 Abs. b.

Einige Mitglieder in Leipzig-Ost. Die Wanderunterstützung aufzuheben und in Folge dessen auch die Extrabeiträge aufzuheben.

§ 2c.

Dresden-Alte- und Neustadt. Zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: Unterstützung der Mitglieder bei Maßregelungen.

§ 3 Abs. 2.

Mechlenburgische Konferenz. Auch kann er Kartellverhältnisse mit anderen Organisations, z. B. dem Holzarbeiterverband bezüglich Schwarzwaldb, eingehen.

Abf. 7.

Falle n. S. Zusatz: Diejenigen Mitglieder, welche dort in Arbeit treten, wo Differenzen mit den Arbeitgebern ausgebrochen sind, verlieren alle Rechte an den Verband.

§ 4 Abs. 1.

Duisburg. Den Wochenbeitrag auf 20 M. zu erhöhen unter Beibehaltung der Extrasteuern, um im Falle eines Streiks u. s. besser unterstützen zu können.

Danzig. Das Beitrittsgehalt für männliche Mitglieder beträgt 50 M.

Flensburg, Jybsch, Weimar. Das Beitrittsgehalt für männliche Mitglieder auf 50 M. und den Wochenbeitrag unter Wegfall der Extrasteuern auf 20 M. festzusetzen.

Crimmitschau, Frankfurt a. M. (Allg.), Offenbach, Bittau, Belg. Den Wochenbeitrag auf 20 M. zu erhöhen unter Wegfall sämtlicher Extrasteuern.

Falle. Das Beitrittsgehalt beträgt 50 bzw. 20 M., der Wochenbeitrag 20 bzw. 5 M. unter Wegfall der Extrasteuern.

Priesa. Wenn die Erhöhung der Beiträge nötig, die Extrasteuern wegzulassen und die Beiträge auf 20 M. zu erhöhen, auf keinen Fall aber darüber hinaus zu gehen. (Wiewohl, wenn nötig, die „M. u. s.“ nur alle 14 Tage erscheinen, zu lassen.)

Weinheim. Den Beitrag für männliche Mitglieder auf 20 M. für weibliche auf 10 M. zu erhöhen und dafür eine Unterstützung für Arbeitslose am Orte einzuführen.

§ 5.

Dresden (Alte- und Neustadt), Pirna. Einzuflügen: Mitglieder, die wegen ihrer agitatorischen oder sonstigen Thätigkeit für den Verband gemahnt worden, erhalten aus Verbandsmitteln eine Unterstützung und zwar: Verheiratete pro Woche 9 M. und 50 M. für jedes Kind, Ledige 7 M.

Abf. 1.

Dresden (Alte- und Neustadt), Statt „2 M.“ 1 M. zu setzen und vom Tage der Abreise eine Karenzzeit eintreten zu lassen, bevor Reisegeld gezahlt wird.

Fauenburg (E.), Offenbach. Die Karenzzeit zum Bezuge der Reiseunterstützung auf 1 Jahr zu erhöhen.

Birchheim u. C., Pirna. Statt „2 M.“ zu setzen 1 M.

Mechlenburgische Konferenz. Auch darf ein Mitglied innerhalb eines Quartals in einer Zahlstelle zweimal Reisegeld erhalten.

Abf. 3.

Mechlenburgische Konferenz. Auch ist das Mitglied verpflichtet, die etwa vom Verbande oder Gewerkschaftskarteilen eingehenden Arbeiten gewissenhaft zu benutzen und ist an diesen Orten das Umschauen verboten.

Abf. 4.

Crimmitschau. Statt „13 Wochen“ 28 Wochen.

Birchheim, Pirna. Statt „20 M.“ 15 M.

Abf. 6.

Statt „40 M.“ 30 M.

§ 9 Abs. 2.

Mannheim. Den Mitgliedern, die am Orte bleiben, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, die länger als 14 Tage dauert, die Beiträge zu erlassen.

Weinheim. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen sind die Mitglieder von der Beitragszahlung befreit, auf Reiseunterstützung Bezugsberechtigt sind diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 11.

Stuttgart (Allg.). Die Revisionskommission fallen zu lassen. Dagegen soll die Verwaltungsstelle, wo der Sitz des Verbandes ist, für jedes Quartal eine Revisionskommission von 4 Mitgliedern wählen. Dieselbe bleibt in Thätigkeit bis eine neue gewählt ist.

Abf. 8.

Gustavsburg-Rosheim. Bei Nicht-einfindung der Abrechnung hat der Vorstand die nächstgelegene Verwaltungsstelle zu beauftragen, die Revision vorzunehmen.

Jybsch. Im letzten Satz statt „hat“ muß zu setzen.

§ 14 Abs. 7.

Offenbach. Bei Erhöhung des Wochenbeitrags statt „33 1/2 Prozent“ zu setzen: 25 Prozent.

§ 15 Abs. 3.

Birchheim u. C., Pirna. Die Delorssteuer von 10 M. aufzuheben.

Bittau. Statt „8 M.“ 6 M.

§§ 15, 16, 17.

Weimar. An Stelle der Justifikation der Generalversammlungen das Entziffern der Urabstimmung mit Vorschlagsrecht seitens der Mitglieder und des Vorstandes anzunehmen, und in Folge dessen die §§ 15, 16 und 17 durch folgendes Reglement zu ersetzen:

§ 15.

1. Ein von dem Vorstand oder von Mitgliedern eingebrachter Antrag muß von wenigstens 1/10 aller Mitglieder oder 1/20 aller bestehenden Filialen unterstützt werden, um zur Abstimmung zu gelangen.
2. Die Anträge sind zunächst in einer öffentlichen Mitgliederversammlung zu erörtern und nach Annahme in derselben einer Kommission zu überweisen.
3. Dieselbe hat die Aufgabe, den Vorstand von den gestellten Anträgen zu benachrichtigen, sowie die von dem Vorstande zu leistenden Formulare an die Vertrauensleute oder Vorsitzenden der ihr geeignet erscheinenden Orte zu senden, die verpflichtet sind, innerhalb vier Wochen zu den Anträgen Stellung zu nehmen und der Kommission Nachricht zu geben. Die sämtlichen Orte werden auf Antrag von dem Vorstande veröffentlicht.
4. Am Anfang eines jeden Quartals hat der Vorstand die statutarische Unterstützung zahlensmäßig festzusetzen.
5. Hat der betreffende Antrag innerhalb sechs Wochen — vom Tage der Antragstellung an gerechnet — die festgesetzte Unterstützung gefunden, so erfolgt die Ausschreibung der Urabstimmung durch den Vorstand, die an allen Orten in öffentlichen Mitgliederversammlungen vor sich zu gehen hat. Die Abstimmung erfolgt geheim, mittelst Stimmzetteln, die, unter Kontrolle von Revisoren, versiegelt, an den Hauptvorstand einzusenden sind, der das Resultat bekannt gibt.
6. Es entscheidet absolute Majorität, mit Ausnahme bei Änderungen der Reiseunterstützung und der Beiträge, wobei 2/3, und bei Anfügung des Verbandes, wo 1/2 Stimmenmehrheit nötig sind; Stimmentgleichheit bedeutet Ablehnung, nur bei Personenwahl entscheidet das Loos.
7. Durch Urabstimmung finden statt:
  - a. Etwaige Änderungen des Statuts.
  - b. Prüfung, bezw. Bestätigung der Rechnungsabschlüsse.
  - c. Wahl des Gesamtvorstandes und des Redakteurs.
  - d. Bestimmung der Beamtengelder.
  - e. Endgiltige Entscheidung über alle Verbandsangelegenheiten.
8. Anträge, die die statutarische Unterstützung nicht erhalten haben, können nur nach Ablauf eines halben Jahres, und diejenigen, die bei erfolgter Abstimmung abgelehnt wurden, nach Ablauf von einem Jahr aufs Neue gestellt werden.
9. Der Vorstand ist berechtigt, in dringenden Fällen eine Abstimmung herbeizuführen, ohne sich an die Bestimmungen des § 15 Abs. 1, 2, 3, 5, 8 zu halten.
 

Allgemeine Bestimmung.

Alle im bisherigen Statut auf die Generalversammlung bezüglichen Paragraphen sind nach dem Vorstehenden abzuändern.

§ 17 Abs. 2.

Ettlingen. Die Generalversammlung soll alle 5 Jahre abgehalten werden.

Gustavsburg-Rosheim. Die regelmäßigen Generalversammlungen alle 4 Jahre abzuhalten. Außerordentliche Generalver-

sammlungen auf Verlangen von 1/3 der Mitglieder einzuberufen.

§ 20.

Offenbach. Einzuflügen: Vierteljährlich eine alphabetisch geordnete mit Zeitdruck der Zahlstellen versehenen Abrechnung unter getrennter Angabe der eingekauferten Gelder in der „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheinen zu lassen.

Abf. 2.

Jybsch. Die Adressenverzeichnisse zum Selbstkostenpreise abzugeben.

§ 23.

Weimar. Die Angehörigen anderer Metallarbeitervereinigungen sind ohne Erhebung von Beitrittsgehalt, jedoch unter Einhaltung der Karenzzeit aufzunehmen.

**Sonstige Anträge.**

Altona (Schmiede). Der Hauptvorstand dieser Mitglieder, die sich bei Streiks oder sonstigen Gelegenheiten die Interessen des Verbandes vergangen haben, durch Listen halb- oder vierteljährlich den Ortsverwaltungen bekannt machen, um diese Elemente besser kontrollieren zu können.

Gustavsburg-Rosheim. Die Bezirksagitation einzuführen, da die Kreisagitatoren die Verhältnisse im Bezirk nicht kennen, diese Agitation außerdem theurer ist.

Neumühlern, Ettlingen. Im Fall der Erhöhung der Beiträge durch die Generalversammlung eine Urabstimmung der Mitglieder vorzunehmen.

**Reisegeldreglement.**

Frankfurt a. M. Nicht an einem Orte ein Streik aus, so wird während desselben an diesem Orte oder den nächstgelegenen Zahlstellen kein Reisegeld ausbezahlt.

**Streikreglement.**

Birchheim u. C. Streiks dürfen nur unterstützt werden, wenn der Vorstand seine Genehmigung gegeben und wenn 2/3 der betr. Arbeiter für den Streik sind.

§ 12.

Pirna. Zu streichen.

**Verbandsorgan.**

Ettlingen. Die Verbands- und Versammlungsberichte noch mehr zu kürzen und eine Seite mehr für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden.

Uebertritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes.

Altona (Schmiede). Die Gold- und Silberarbeiter unter den Bedingungen, wie sie in der „M. u. s.“ veröffentlicht sind, nicht aufzunehmen.

Dresden (Alte- und Neustadt). Den Uebertritt nur zu genehmigen, wenn er auf Grund unseres Statuts nach den Beschlüssen der 2. Generalversammlung erfolgt.

Ettlingen. Die Anträge des G. u. S. u. s. kurzweg abzulehnen, da bei anderen Übernahmen Verbänden auch keine Ausnahme gemacht wurde.

**Korrespondenzen.**

**Forster.**

Ettlingen. Wir sind genötigt, auch einmal die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen, um die Verhältnisse in der hiesigen Eisengießerei etwas zu beleuchten. Es wird in genauer Fabrik 12 Stunden täglich gearbeitet, bei denkbar schlechter Bezahlung und kann es dabei ein Formier in 12 Arbeitstagen zu dem horrenden Lohn von 25-30 M. bringen. Die Wirtshauspreise sind so wie so niedrig und kommt dazu ungenügendes und schlechtes Arbeitsmaterial, so ist es kein Wunder, wenn viel Ausfall gemacht wird. Die verschiedenen Einrichtungen, wie Maschinen und Krähnen wären sehr geeignet, einmal das Interesse des Herrn Fabrikinspektors in Anspruch zu nehmen. Zur Schlußnahme möchten wir alle Kollegen ermahnen, diese Rede zu melden. Den hiesigen Kollegen aber rufen wir zu: Organisirt Euch, tretet dem D. M. u. s. bei, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint aber Alles!

München. Am 10. März fand unsere regelmäßige Monatsversammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu dem Vorgehen der Firma Kustermann“ statt. Der Referent führte über diesen Punkt Folgendes aus: Es sei jetzt halb ein Jahr, daß die Kustermann'schen Kollegen gezwungen waren, energisch gegen das Gebahren des Meisters vorzugehen; damals handelte es sich um Lohnabzüge und grobe Behandlung, heute handelte es sich, energische Stellung zu nehmen gegen die Maßregelungen, welche von Seiten des Meisters betrieben werden. Er wolle hier nur den letzten Fall anführen, der von einer Denunciation von Seiten einiger Hilfsarbeiter herrührt. Trotzdem daß der betr. Kollege den Beweis lieferte, daß die Verleumdungen, deren man ihn beschuldigte, auf Unwahrheit beruht, was der Herr Direktor selbst bestätigte, nachdem er die Sache untersucht hatte, wurde der Kollege doch entlassen mit der Bemerkung, daß jetzt

die Entlassung aus dem Grunde stattfinden, weil er den Meister während der Vorkonferenzen als Charakterlos hinstellte. (Es ist hier zu bemerken, dass ihm das schon vorjährige Jahr in Gegenwart des Herrn Direktors und sämtlicher Arbeiter der Gießerei in's Gesicht geschleudert worden ist, damals hätte er sich aber der Mann nicht begeben.) Der Meister wies auf verschiedene andere Verhältnisse hin und auch auf die gegenwärtigen Löhne. So verdienen verheiratete Männer pro Woche einen Lohn von 8, 10, 12 und 14 M., gewiss ein schöner Lohn für einen Formner. Da sich sämtliche Meister in der Weise ausgesprochen, dass von den Maßregelungen vorzugehen, geschlossene und energische Stellung angenommen werden müsse, so kam folgender Antrag zur Abstimmung, der auch einstimmig angenommen wurde: Die heutige Versammlung wolle beschließen, dass über die Kautermann'sche Gießerei die Sperre so lange verhängt werde, bis die gemäßregelten Kollegen wieder eingestellt sind. — Und nun, Kollegen Deutschlands, unterstützt uns in unserem Kampfe dadurch, dass Ihr den Antrag nach hier fern haktet; dann ist es uns möglich unsere Organisation immer fester aufzubauen, denn diese ist diesem Herrn ein Dorn im Auge und es wird Alles angewendet, um die Agitatoren für den Verband aus der Gießerei zu entfernen. Auch Ihr, Kollegen am Orte, kommt immer zahlreich in die Versammlung, laßt allen persönlichen Haberdas, denn nur wenn wir einig und trenn, Mann an Mann, stehen, dann werden wir bessere Löhne erzielen und man kann uns dann nicht mehr die Kollegen auf solche Art und Weise auf die Straße werfen.

Klempner.

Hamburg. Bezug von Klempnern nach der Schwabens-Fabrik von G. S. Müller ist dringend fernzuhalten. — Briefe an A. Waschow, Hafenbaum 7.
Minden. W. Achtung! Wir warnen die Klempner vor der Werkstatt der Firma C. Schmus.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Die beifalls Wahl der Delegierten zur 2. ordentlichen Generalversammlung des D. M. V. anberaumte Versammlung der Filiale Moabit tagte am 23. Februar in der „Kronenbrauerei“ Moabit. Nach Bekanntgabe der statutarischen Bestimmungen wurde die Wahl erledigt. Unter Verbandsangelegenheiten stimmte die Versammlung dem Antrag zu, zur Vereinfachung der Beitragskolportage und der Beitragsabholungs Hauptvertrauensleute zu wählen. Als solche wurden die Kollegen Neumann, Franz, Ziegen, Manke, Jacob und Wittscholb gewählt. Zu der am 8. Pfingstfesttage Vormittags stattfindenden Sondervorstellung der „Urania“ können die Wilses von der Verwaltung entnommen werden und werden die Kollegen ersucht, für den Vertrieb rege thätig zu sein.

Bielefeld. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde der Antrag Nürnberg betreffs Erhöhung des Wochenbeitrags von 15 auf 20 M. unter der Bedingung genehmigt, daß für die Mehrerhebung den Mitgliedern des Verbandes eine Arbeitslosenunterstützung am Orte gewährt wird, und zwar wurde vorgeschlagen, diese Unterstützung wie folgt einzuführen: Den Mitgliedern nach einjähriger Karenzzeit eine Unterstützung für 40 Tage à 75 M., und nach einer solchen von 2 Jahren eine Unterstützung für 50 Tage à 1 M. zu gewähren. Ferner soll die Generalversammlung ersucht werden, das Verbandsstatut dahin zu ändern, daß es anstatt „Einzelmittglieder haben sich in Stuttgart“... heißen soll: „Einzelmittglieder haben sich nach Verlauf von 14 Tagen an die nächstliegende Zahlstelle oder nach Stuttgart anzumelden.“ — Dehuts besserer Kontrolle der reisenden Mitglieder soll die Gültigkeitsdauer der Reiselegitimationen von 6 Wochen auf 14 Tage reduziert werden. — Unter Verschiedenes wurde beschlossen, zu Gunsten eines verunglückten Kollegen Sammelkisten in den Fabriken zirkulieren zu lassen.

Budapest. Da die erste ungarische Nähmaschinenfabrik besonders aus Deutschland Metallarbeiter unter den günstigsten Versprechungen herzulocken versucht, so warnen wir die Genossen entschieden vor derselben, da die Löhne die denkbar schlechtesten sind und nur, um die Preise noch mehr herunterzubringen, Arbeiter aus dem Ausland herangezogen werden. Da circa 8000 Eisen- und Metallarbeiter gegenwärtig hier arbeitslos sind, so sind Arbeitskräfte genügt vorhanden.

Die Metallarbeiter Budapests.
Stießen. Protokoll der Metallarbeiterkonferenz von Hesse, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. am 3. März 1895 in Gießen. Kollege Donges eröffnete um halb 11 Uhr die Konferenz und ließ die erschienenen Delegierten willkommen. Er verlas hierauf das Protokoll der Darmstädter Konferenz, worauf man zur Bureauwahl schritt. Es wurde Kollege Donges zum 1., Wurm-Darmstadt zum 2. Vorsitzenden und

Schmidt-Wiegen zum Schriftführer gewählt. Die Wandtagungs-Konferenz konstatierte, daß 10 Zahlstellen durch 12 Delegierte vertreten sind. Die Tagesordnung lautete: 1) Anträge zur Generalversammlung. 2) Bericht der einzelnen Zahlstellen bezüglich der Agitation. 3) Verschiedenes. Zum 1. Punkt erhielt Kollege Graf-Offenbach das Wort, welcher die Anträge der Zahlstelle Offenbach vorlegte: 1. Die Beiträge auf 20 M. zu erhöhen unter Wegfall sämtlicher Gratifikationen. 2. Die Karenzzeit auf 1 Jahr festzusetzen und die Arbeitslosenunterstützung zu beschaffen wie sie ist. Demgegenüber § 2 Abs. 1 zu erweitern. 3. Bei Erhöhung der Beiträge die am Ort zu verrechnenden 10/10 Prozent auf 25 Prozent zu erhöhen. An der Diskussion über den Antrag 1 beteiligten sich die Kollegen Garbe-Kassel, Wurm-Darmstadt, Worschmann, Dahmer-Wiegen, Schweiger-Offenbach, Eisenhauer-Schaffenburg, Euler-Warburg und Grafweg-Wilshausen-Köhlheim. Es waren außerdem gleichlautende Anträge von Höchst, Darmstadt und Wiegen eingelaufen. Der Antrag 1 wurde einstimmig angenommen. Der Antrag 2 lief ebenfalls eine rege Diskussion hervor, an der sich alle Delegierten beteiligten. Ueber die Erweiterung des § 2 Abs. 1 konnte man sich nicht einigen, es wurden auch keine bestimmten Vorschläge gemacht. Der Antrag 2 wurde unter Wegfall der Erweiterung des § 2 Abs. 1 angenommen. Der Antrag 3 wurde nach einer eingehenden Diskussion ebenfalls angenommen. Ein Antrag der Zahlstelle Höchst a. M., die „Met.-Arb.-Ztg.“ nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen und mehr fachgewerbliche Artikel zu bringen, wurde abgelehnt. Der Antrag Darmstadt, den Sitz des Hauptvorstandes nicht nach Berlin zu verlegen, wurde, nachdem sich die Kollegen Graf-Offenbach, Wurm-Darmstadt und Garbe-Kassel dahin geäußert hatten, daß die vereinbarten Bestimmungen es nicht ratsam erscheinen lassen, den Sitz zu verlegen, einstimmig angenommen. Bei dem 2. Punkt der Tagesordnung wurde bezüglich der Agitation von Darmstadt, Hanau und von dem Delegierten für Bilschheim-Köhlheim über Mainz beantragt, daß die Parteigenossen genannter Orte der Gewerkschaftsbewegung hindernd in den Weg treten, was verurteilt wurde. Bezüglich der Agitationskontrollen, die vom Hauptvorstand in den verschiedenen Jahren angeordnet wurden, wurde bemerkt, daß dieselben ihren Zweck nicht erfüllen und in Folge dessen zu theuer kommen. Es trat deshalb allgemein die Ansicht an Tage, die Agitation durch einzelne Bezirke zu regeln. Es wurde deshalb gewünscht, daß die Generalversammlung sich mit diesem Punkt befaßt. Unter „Verschiedenes“ fragte Kollege Hartmann-Höchst a. M. an, warum Höchst seitens des Bezirkes bezüglich der Agitation so stiefmütterlich behandelt werde, es sei schon an Kollege Hausmann-Mainz geschrieben worden, der als Vertrauensmann des Bezirkes in Ssenburg gewählt worden sei, was aber ganz unberücksichtigt blieb. Kollege Graf legte klar, daß der Bezirk erst wieder neu organisiert worden sei, findet es aber ebenfalls sonderbar, daß, da doch vom alten Bezirk Material sowie Geld vorhanden war, darüber weder Hausmann noch sonst Jemand Rechenschaft abgelegt habe, was doch auf einer Konferenz hätte geschehen müssen. Nachdem noch aufgeführt wurde, bei Bedarf von Referenten sich an den Vorort Offenbach zu wenden, stellte Schweiger-Mühlheim a. M. den Antrag, die nächste Konferenz in Mühlheim abzuhalten. Es wurde noch Warburg, Bilschheim-Köhlheim und Höchst vorgeschlagen. Garbe-Kassel stellte den Antrag, die nächste Konferenz von der Generalversammlung abhängig zu machen, indem man noch nicht sagen könne, wie die Agitation geregelt würde. Es wurde die Evidenz mit diesem Hinweis dem Vorort überlassen und Mühlheim als Ort der Konferenz gewählt. Nicht vertreten waren die Orte Wodenheim, Frankfurt, Fulda, Mainz, Neusfenburg, Oertrud, Oberursel, Wiesbaden und Worms. Das Fehlen der größeren Zahlstellen wurde allgemein bedauert und kritisiert. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung und den D. M. V. schloß der Vorsitzende um halb 5 Uhr die Konferenz.

Hildesheim, 2. März. In der heutigen Mitgliederversammlung referierte G. Brode über das Thema: „Streik und Boykott“. Bevor Redner seine Ausführungen begann, erklärte er, daß er ganz auf dem Boden der Broschüre: Das kommunistische Manifest und die heutige Sozialdemokratie stehe. Referent sagte ungefähr Folgendes: Auch ohne Doktor W. ist es uns bekannt, daß Streiks und Boykotts sehr alte Kampfsmittel sind. Zur Zeit der Junik, als durch deren Vorkrisen die Arbeitsverhältnisse genau geregelt waren, hatten die Gesellen viel mehr Aussicht, diese Mittel mit Erfolg anzuwenden als heute die Arbeiter bei der Unmacht des Kapitals. In Zukunft ist es überhaupt unmöglich einen Streik stegreich zu beenden. Es liegt dies in den heutigen Verhältnissen. Durch Verbesserung der Maschinen bemerkt sich die industrielle Reserve-

armee. Dadurch wird die Zahl der Streikbrecher eine größere. Der Hunger treibt diese existenzlosen Menschen zu Vergehen und Verbüßen, und vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, ist der Streikbruch noch nicht das größte. Sehen wir uns doch die eigentlichen Streikbrecher an, die von Gewerkschaften mit vollen Krassen, gegen die die deutschen Organisationen keine Klaffen sind, geführt wurden, und doch sind diese Klaffen verloren gegangen. Das muß uns zu denken geben. Triviale Streiks, und das sind die von vorneherein aussichtslosen, dürfen überhaupt nicht mehr vorkommen. Sehen wir zum Boykott. Hier ist schon sehr viel gestritten, denn nach der Resolution vom Berliner Parteitag, welche besagt, daß Boykotts nur dann Anwendung finden sollen, wenn die Allgemeinheit in Frage kommt, ist sich oft gar nicht gerichtet worden. Bei diesem Kampfmittel trifft es auch zu, daß ein Verlorengang viel mehr schadet als ein Gewinnen nützt. Es ist eine sehr schwere Aufgabe einen Boykott stegreich zu beenden, selbst der so energisch geführte Berliner Boykott endete, richtig betrachtet, mit einer Niederlage. Hieran geht Redner sehr scharf gegen das Kleinbürgerthum innerhalb der Arbeiterbewegung vor und bekämpft die aus verkehrten Streiks hervorgegangenen Genossenschaften und das Kontrollmarkensystem. Wir haben nun gesehen, daß auf diesem Gebiete nichts zu erreichen ist und darum müssen wir unsere ganzen Kräfte sammeln, um auf die Gesetzgebung Einfluß auszuüben. Da wir aber im Verbanke keine Politik treiben dürfen, so muß derselbe eine Vorstufe sein, in welcher der einzelne Arbeiter lernt sich der Gesamtheit unterzuordnen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen.

Kirchheim u. S. In der Mitglieder-Versammlung des D. M. V. am 9. März wurden mehrere Anträge zur General-Versammlung gestellt. Von diesen Mitgliedern wurde beantragt, daß mehrere Verwaltungsstellen für Erhöhung der Beiträge sind, dies stieß auf eine ziemlich starke Opposition, denn es wurde hervorgehoben, daß, wenn die Beiträge erhöht würden, der Verband in erster Linie eine große Mitgliederzahl verliere, besonders von den kleineren Verwaltungsstellen; ein Teil dieser wird unserer Ansicht nach sogar ganz weichen, sich auflösen. (P) Die verhandelten, sowie die lebigen Kollegen in den kleinen Städten sind bei dem letzten Geschäftsgang eben nicht in der Lage, pro Woche 20 M. oder 30 M. zu zahlen und doch alle Vierteljahr 25 M. Gratifikation. (Dieselbe wird bei Beitrags-Erhöhung abgeschafft. Red.) Ein großer Teil der Kollegen sagte, man sollte den Mitgliedsbeitrag auf 15 M. besetzen, denn es sollte in erster Linie darauf gesehen werden, mehr Mitglieder zu bekommen. (Warum haben wir bisher nicht mehr bekommen? Red.) Einbehalten dieses weiß sehr genau, daß es viele Mitglieder gibt, die nicht in der Lage sind, den jetzigen Beitrag zu zahlen und deshalb entweder ausgesprochen werden oder von selbst wegbleiben und so für den Verband verloren gehen. Wir sind der festen Überzeugung, werden die Beiträge erhöht, werden diese Fälle noch viel weiter vorkommen und die Generalversammlung wird in ganz kurzer Zeit gezwungen sein, die Beiträge wieder herabzusetzen.

Fauenburg (Elbe). Am 10. März fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Bevollmächtigte bekannt, daß unser Kollege Emil Vogelmann am 7. März plötzlich in Hannover verstorben ist und daß ein Kranz an die dortige Verwaltungsjelle abgeschickt ist mit der Bitte, uns bei seiner Beerdigung zu vertreten. Durch Erheben von den Sigen wurde ihm die letzte Ehre erwiesen. Nach Entgegennahme der Beiträge gab der Bevollmächtigte bekannt, daß Kollege Hamel-Rosch als Delegierter für die 22. Unterteilung mit 147 Stimmen gewählt ist. Die Beteiligung war eine sehr schwache. Ein Antrag zur Generalversammlung zwecks Verlängerung der Karenzzeit von 6 Monate auf 1 Jahr bei Erhebung von Arbeitslosenunterstützung fand einstimmige Annahme. Ein zweiter Antrag, Zahlung der Arbeitslosenunterstützung nur während der Wintermonate, wurde jedoch abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, die Zahlung des Lokalgebühres mit Ende dieses Monats einzustellen.

Beer. Es erscheint uns notwendig etwas von uns hören zu lassen, da sonst die Kollegen an anderen Orten denken könnten, wir seien hier in Beer eingeschlossen, was doch für unsere junge Filiale nicht gut wäre. Wenn es auch langsam vorwärts geht, so hoffen wir doch, daß sich die Kollegen mehr und mehr dem D. M. V. anschließen. Es macht sich noch eine große Zurückhaltung seitens vieler Kollegen in den Formereien hier geltend, aber nicht wie es scheint wegen zufriedener Arbeitsverhältnisse, sondern mehr aus Angst und Furcht, die Arbeit zu verlieren. Es seien deshalb die Be-

treffenden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie geschlossen der Organisation beitreten, nichts zu fürchten haben. — Es thut darum jeder selbstbewusste Kollege seine Pflicht und besuche die Versammlungen so oft wie möglich, denn mit der Beitragszahlung ist es allein nicht getan. Möge jeder einzelne Kollege so viel wie möglich agitieren, denn gerade unter den Metallarbeitern hier am Orte ist noch ein großes Elend Ausbesserungsarbeit zu verzeichnen.

Wienstadt (Orla). Am 3. März hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kollege Theiß aus Hamburg einen Vortrag hielt über: „Warum müssen sich die Metallarbeiter organisieren?“ Redner vertrat ein vortreffliches, den Anwesenden durch Beispiele und Gleichnisse klar zu legen, welchen Zweck und Nutzen die Organisation hat. Am Schlusse drückte Redner den Wunsch aus, daß der Verband stärker und gedeihlicher werden und die Mitglieder zu thätigen Sektoren unserer Sache werden. Gleichzeitig forderte er die Kollegen auf, daß ein Jeder in seinem Freundeskreise für den Verband thätig sei. — Zu dieser Versammlung waren auch viele und noch fernstehende Kollegen schriftlich und mündlich eingeladen; leider waren Wenige unserer Einladung gefolgt. Ob diese Kollegen vielleicht schon so gesiebt sind, daß sie es nicht brauchen sich zu organisieren, ob sie beim Spiel und Wäskonten am Bierisch schon ihre Lage verbessern können, das sei dahingestellt. Die Löhne in den beiden Schwabensfabriken sind doch nicht so, daß sie ein menschliches Leben ermöglichen. Der wöchentliche Lohn von M. 9,50—12 für Arbeitsleute und 14—16 M. für Gesellen erscheint uns noch nicht als ausreichend für eine Familie mit 3—5 f. denn, wie es gerade hier der Fall ist. Wollen aber die Kollegen ihre Lage verbessern und der „humanen“ Handlungsweise ihres „Gemüths-menschen“ entgegenzutreten, so müssen sie sich dem Metallarbeiter-Verband anschließen, um als ein Ganzes dazustehen. Darum auf zum Kampf, damit Ihr Euch von Curer elenden Behandlung halb befreit.

Oldenburg i. O. Allgemeinen Bezug von Metallarbeitern, besonders Formern, Schloßern und Drechern, verursachen die Anwesenheit der Meyer'schen Gießerei und Maschinenfabrik in den hiesigen Blättern und denen der Umgegend. Es heißt da nämlich: „Tüchtige Maschinenkloffer und Dreher sucht Meyer u. Komp., Gießereigebäude.“ Um die organisierten Kollegen vor Eintritt in diese Wände zu bewahren, sehen wir uns veranlagt, die Zustände, die gegenwärtig in dieser Fabrik herrschen, etwas näher zu beleuchten. In dieser Fabrik, wo sonst 40 bis 45 Schloffer arbeiteten, sind gegenwärtig noch drei beschäftigt, dazu vier Schlingler. Was die Leistung der Fabrik dazu veranlaßt, Schloffer und Dreher zu suchen, sind augenblicklich zwei Wagger, welche durch den anhaltenden Frost außer Betrieb gesetzt wurden, und da sie reparaturbedürftig waren, der Fabrik in reparieren übertragen wurden. Diese Wagger sollten aber bei dem jetzigen Stande wieder stolt gemacht werden; die Arbeit dauerte also höchstens 8—14 Tage, so daß für Maschinenkloffer und Dreher keine Arbeit in Aussicht ist. Auch sind die Löhne sehr niedrig, im Tagelohn M. 2,50 bei 11stündiger Arbeitszeit. Vorkontenpreise sind ausgesetzt, da bei sämtlichen Arbeiten 10 Prozent abgezogen sind. Da gibt es z. B. für einen Dien zu beschlagen 74 M., wovon ein tüchtiger Arbeiter (bei den Umständen, die da herrschen) pro Tag höchstens zwei Stk., wenn er nicht schon auf solche Dese gearbeitet hat, fertigstellen kann. Er hat also einen Verdienst von M. 1,48 pro Tag, womit er kaum sein Kofgeld bezahlen kann. Ferner wird noch ein Schloffer beschäftigt, welcher schon 25—30 Jahre dort ist und einen Tagelohn von M. 1,80 bei 11stündiger Arbeit erhält. Derselbe hat früher mehr verdient, je länger er da war, um so mehr ist ihm von seinem Hungerlohn abgezogen worden. Maschinen und Werkzeuge sind in einem so bejammerenswerthen Zustand, daß die Lust zur Arbeit jedem sofort wieder vergehen wird. Auch hat der Meister nicht zu sagen, denn hier herrscht das Frauenregiment. Die Mächte des Prinzipals führt da hauptsächlich das Kommando; ordnet der Prinzipal etwas an, dann sagt die Mächte einfaß: Lieber Dufel, das geht nicht, das muß so sein. Und der Dufel gibt dann auch gleich zur Antwort: „Nu ja, dann mußt man ja.“ In der Formerei, wo früher 60—70 Arbeiter beschäftigt waren, sind gegenwärtig nur 14 und 12 Schlingler. Die Zustände sind ebenso traurig wie in der Schlofferrei. Ein weiteres Stück der Humanität wollen wir noch erwähnen. Ein Formner machte in der letzten Zeit einen neuen Dien. Als der Arbeiter nach dem Preise fragte, wurde ihm vom Meister die Antwort, daß derselbe noch nicht gemacht sei, er solle nur anfangen. Da der Dien mehr Arbeit verursachte als die andern, dachte der Arbeiter mehr zu be-



dann dem betreffenden Drucker zur Last lasse, denn dieser habe die unter Strafe gestellte Unterlassung begangen. Der Verdict des Schlichters lautet dahin, daß es sich hier nicht um eine den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienende Druckschrift handele, sondern daß der § 2 Absatz 1 auf die vorliegende Druckschrift Anwendung zu finden habe. Das Urtheil lautet auf eine Geldstrafe von fünf Mark oder einen Tag Haft.

Vermischtes.

Der Deutsche Holzarbeiterverband veröffentlichte soeben das Ergebnis statistischer Erhebungen aus dem Jahre 1898. Das 44. Seiten starke Schriftchen bringt eine Fülle statistischen Materials, von dem wir nur die Hauptzahlen wiedergeben können. Es wurden Personen, Werkstätten und Ortsfragebogen angegeben. Wenn auch die Statistik kein vollkommenes Bild der Lage der im Holzarbeiterverband vereinigten Branchen (Häusler, Drechsler, Stellmacher und Tischler) bietet, so ist es immerhin eine sehr verdienstvolle Arbeit, welcher sich der Verbandsvorstand unterzogen hat. Es wurden circa 820 Orts-, 18.000 Werkstätten- und 84.000 Personenfragebogen ausgegeben, von denen aus 848 Orten Antworten eingegangen sind. Das durch die Ortsfragebogen erzielte Schlußergebnis aus 844 Orten weist folgende Zahlen aus: Geschäfte mit Maschinenbetrieb (für alle vier oben genannten Branchen) 1002, Zahl der Arbeiterkräfte 21.914, Geschäfte ohne Maschinenbetrieb 14.685, Gesamtzahl der Geschäfte 16.687, Zahl der Berufsarbeiter 81.466, Arbeiterinnen 4258, Hilfsarbeiter 8244, jugendliche Arbeiter 1226, Lehrlinge 12.180, Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter 84.860. Die Zahl der Lehrlinge zu den Berufsarbeitern stellt sich bei den Häuslern wie 10:55, Drechslern 10:47, Stellmachern 10:84, Tischlern 10:51, im Allgemeinen wie 10:50. Wenn man den Einfluß der maschinellen Kraft und der ungelerten Hände außer Betracht läßt und nur das gleichmäßige Wachstum des Bedürfnisses mit dem Wachstum der Bevölkerung berücksichtigt, könnten sämtliche Berufsarbeiter in 15-20 Jahren durch neue Kräfte ersetzt werden, bei den Stellmachern sogar schon nach 11-15 Jahren. Die Erhebung durch Werkstattfragebogen fand getrennt nach solchen mit und ohne Maschinenbetrieb statt und ergab 1148 Geschäfte mit Maschinenbetrieb, in denen 18.687 verheiratete, 6824 ledige Arbeiter, 578 verheiratete, 1159 ledige Arbeiterinnen, 2782 verheiratete, 1021 ledige Hilfsarbeiter, 682 jugendliche Arbeiter, 1808 Lehrlinge, insgesamt 27.421 Personen beschäftigt waren; die Zahl der Arbeiterkräfte betrug 15.078. Geschäfte ohne Maschinenbetrieb zählte man 8082, verheiratete Arbeiter darin 6875, ledige 6061, verheiratete Arbeiterinnen 228, ledige 471, verheiratete Hilfsarbeiter 218, ledige 196, jugendliche Arbeiter 299, Lehrlinge 8218, insgesamt Arbeiterkräfte 17.861. Die Lage der Kleinmeister über die Abwendung der besseren Kräfte von ihren Betrieben wird als richtig angegeben, doch liege dies in den Verhältnissen zwischen Groß- und Kleinbetrieb. Der Arbeiter sei im Kleinbetrieb viel mehr der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt und ziehe darum den in dieser Beziehung sichereren Großbetrieb vor. Auch der Unterschied der Lehrlinge in den Betrieben mit maschineller Kraft und im Kleinbetrieb ist sehr auffallend; er stellt sich in Betrieben mit maschineller Kraft wie 10:163, in Kleinbetrieben wie 10:40. Auch die weiblichen Arbeiter bringen in die Branchen ein, sie betragen allerdings erst 5,4 Prozent der Gesamtzahl, sind aber z. B. bei den Häuslern schon auf 1100 angewachsen gegenüber 1420 gelehrten Arbeiterinnen. Von den gezählten 2486 Arbeiterinnen sind 806 verheiratet, sind also ihren Kindern und Familien entzogen. Die hohen „Sozial“ aber zerstören die Familie und die Ehe, heile die nicht das Kapital, welches nicht allein die Männer, sondern auch die Frauen in's Joch spannt. Das „Schlachtfeld“ der Industrie weist 1488 Unfälle auf; es kommt auf je 90 Arbeiter ein Unfall. Und daß die Arbeiter die Bege bei den Unfällen durch ihre Krankenversicherung bezahlen, geht daraus hervor, daß von allen diesen Fällen nur 106 über 18 Wochen dauerten und 5 einen tödlichen Ausgang hatten. Die Erhebungen über die Arbeitszeit zeigen uns nur 44 Arbeiter mit achtstündiger, dagegen noch 8 mit 81, 25 mit 84, 4 mit 90 und 26 mit 96 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Ventilationsvorrichtungen sind in 678 Werkstätten, keine in 1053 angegeben. Hieran anschließend sei bemerkt, daß die Todesfälle 46,5 Prozent an Schwindsucht und 14 Proz. an Bronchitis und alten Brust- und Lungenleiden ausweisen. Ueber den Familienstand wurden von 19.799 Arbeitern Mittheilungen gemacht und finden wir unter denselben 8598 ledige, 11.201 verheiratete, wovon letztere 21,564

Kinder unter, 8808 über 14 Jahren hatten. Den Lohnverhältnissen widmet die Broschüre einen großen Abschnitt. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Durchschnittslöhne zu erwähnen, welche bei den Häuslern mit 16,78, den Drechslern mit 18,77, den Stellmachern mit 18,48 und den Tischlern mit 18,98 angegeben sind. Die Verichte über Sonntags- und Liebergehaltsarbeit geben, wenigstens für die Tischler, eine bedeutende Verberung zum Vesseren zu. Allerdings zeigen die Verichte diese Verberung nicht auf Konto der besseren Einsicht der Arbeitgeber, sondern auf den schlechten Geschäftsgang; es scheint allerdings, daß der von den Arbeitern geleistete Widerstand die Arbeitgeber milder lustern nach Liebergehaltsarbeit gemacht habe. Es werden immerhin noch 250.748 Stunden Lieberarbeit und 81.258 Stunden Sonntagsarbeit gemeldet. Krank waren von den Verichtenden insgesamt 6744 Personen 185.808 Tage lang. Die Arbeitslosigkeit am Orte betraf 4682 mit 160.482 Tagen, auf der Reise wegen Arbeitslosigkeit 2025 mit 60.838 Tagen, auf der Reise aus anderen Ursachen 612 mit 8856 Tagen. Legt man diese Zahlen auf alle an der Erhebung Theilgenommenen, so treffen jeden 11,6 Tage. Der Bericht erwähnt mit Recht, daß diese Zahlen nicht ganz zureichend seien, da an den Erhebungen stets nur der intelligentere Theil der Arbeiter sich betheiligte, dieser aber der Arbeitslosigkeit weniger unterworfen sei. Ueber die Wohnungsverhältnisse ist brauchbares Material nur von 7016 Personen eingegangen, welche in 9421 Zimmern, 5825 Kammern und 5888 Küchen mit 18.214 erwachsenen Personen und 13.389 Kindern zu wohnen gezwungen sind. Die Wohnungsmieten schwanken von 1/2 2/3 (Stuttgart) bis 1/3 7/10 (Freiburg i. Sch.). Auch durch diese Statistik ist der Nachweis erbracht, daß mit steigender Arbeitszeit die Löhne sinken. Das sehr verdienstvolle Schriftchen schließt mit einem warmen Appell an die Verbandsgenossen.

Briefkasten.

Harlsruhe. Anzeige für vorige Nummer zu spät in unsere Hände gelangt.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Aus. Dienstag, 26. März, im „Blauen Engel“, Einrichtung der Beiträge, Besprechung über Verlegung der Zahlungsbe. Paderborn. Sonnabend, 28. März, im „Jägerhof“, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Aufnahme und Beitragszahlung, Abrechnung vom Vergangenen. Sitzwahl zwischen Kühn und Schulte. Die Nichtständigen werden ersucht, vor der Quartalsabrechnung ihre Beiträge zu entrichten. Paderborn. Sonnabend, 28. März, Besprechung der Einzelmitglieder in Hammer's Lokal. Die Kollegen werden daran erinnert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch sind die Bibliotheksbücher abzugeben. Paderborn. Samstag, 28. März, Abds. präzis halb 9 Uhr, in der „Wahlhalla“, Kirchstraße 5, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag: „Die Todesstrafe“. Referent: Genosse Ed. Gräf. Sitzwahl zur Generalversammlung. Verschiedenes. Vor der Versammlung werden die Theaterbillete ausgegeben. Cannstatt. (Allg.) Samstag, 28. März, Abends 8 Uhr, gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung mit der Sektion der Former. T. O.: Stellungnahme zur Generalversammlung und den bis jetzt bekannten Anträgen. Referent: Kollege Waldmann. Stellung von Anträgen. Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 28. März, im „Nussigen Hof“, gemeinschaftliche Versammlung. T. O.: Beschlüsse und Anträge zur Generalversammlung. Grimnitzschau. Sonnabend, 28. März, Einhebung der Beiträge und Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Duisburg. Sonntag, 24. März, Nachm. 4 Uhr, Generalversammlung im Lokale bei Herrn Kerei am Burgplatz. T. O.: Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder. Abstimmung über Lokalwechsel. Verschiedenes. Fragekasten. Behufs Revision sind die Mitgliedsbücher mitzubringen. Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 28. März, Abends halb 9 Uhr, im Saale zum „grünen Wald“, Allerheiligenstraße 26b im Hof, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Vortrag. Geschäftliches. Anträge zur Generalversammlung. Bibliothek. Verschiedenes. Sonntag, 24. März, Abds. 6 Uhr, im Saale zum „grünen Wald“, Familienabend mit Tanz. Furtwangen. Samstag, 30. März, Mitglieder-Versammlung im „Gasthaus zum Bad“. Gassen. Sonnabend, 28. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Halle a. S. Sonnabend, 28. März, Abds. halb 9 Uhr, im Restaurant Foulmann, Gartenstr. 7, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Vortrag: Die englischen Revolutionen. Referent: Winkau-Beipzig. Verschiedenes. Hannover. (Sektion der Klempner u. v. v.) Wintervergügen unter gefälliger Mitwirkung einer Bundesleiterin und namhafter Kräfte am Sonnabend, 28. März, Abds. 8 Uhr, im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen 80. Karten, gültig für einen Herrn nebst Damen, à 80 Pf. Hannover. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Sonnabend, 30. März, Abendunterhaltung, bestehend aus Vorträgen mit Tanz im „Gesellschaftshaus Hammonia“, Hohe Bleichen 80. Saalöffnung 8 Uhr. Karten à 80 Pf., Damen frei. Hannover. (Allg.) Montag, 1. April, Abds. halb 9 Uhr, im kleinen Saale des „Ballhof“, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Abrechnung vom 1. Quartal. Besprechung über die Generalversammlung. Verschiedenes. Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 28. März, im kleinen Saale des „Ballhof“, Mitglieder-Versammlung. Paderborn. Sonnabend, 30. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. T. O.: Aufnahme und Zahlung. Vortrag über: Placitismus. Lokalfrage. Verschiedenes. Paderborn. Samstag, den 28. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Rainbach. T. O.: Fortsetzung der Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung. Paderborn. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 26. März, Abds. 8 Uhr, in den „Centralhallen“ (oberer Saal), Mitglieder-Versammlung. T. O.: Vorlesung. Bericht vom Kartell. Fragekasten. Verschiedenes. Paderborn. i. v. Die Mitglieder-Versammlungen finden in Zukunft nicht mehr bei H. Weinberg, sondern im Lokale des Wirths Wolf, Langenstr. 28, statt. Nächste Versammlung Sonntag, 24. März, Vormittags halb 12 Uhr. Die Neuanten werden an ihre Pflichten erinnert. Paderborn. Samstag, 30. März, im Gasthaus zum „Hirsch“, Stiftungsfest. Hierzu werden die Kollegen freundlichst eingeladen. Paderborn. b. Klempner. Sonnabend, den 30. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung. T. O.: Beitragszahlung und Aufnahme. Vortrag. Fragekasten. Verschiedenes. Paderborn. (Sektion der Klempner.) Samstag, 30. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Gen. Hennig. Offenbach. Sonntag, den 24. März, öffentliche Mitglieder-Versammlung im hinteren Lokale der Brauerei Wundlinger. T. O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag von Genosse H. Ged. Wünsche und Anträge zur Generalversammlung. Fragekasten und Verschiedenes. Sonntag, 31. März, Ausflug nach Oberkirch. Paderborn. Montag, 25. März, Abds. 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“ gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Paderborn. (Sektion der Brillen- und Pincenzarbeiter.) Sonnabend, 30. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Besprechung der Anträge zur Generalversammlung. Aufstellung zweier Kandidaten zu den Gewerkeauswahlen. Bericht des Gewerkeauswahlkomitees. Verschiedenes. Paderborn. Sonnabend, 30. März, in der „Brunnenhalle“, Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Schwenningen. Zum Vertrauensmann wurde am 16. März Ludwig Kuf, ob. Bildackerstr. 310, als Mitglied Metallarbeiter-Gaas, als Vereinsdiener Konr. Fackel gewählt. Nächste Versammlung am 6. April in der „Vine“. Stuttgart. (Allg.) Samstag, 28. März, Abds. 8 Uhr, bei G. Weis, Katharinenstraße, Versammlung. T. O.: Einzahlung und Aufnahme. Mittheilungen des Vorstandes, Gewerkeauswahlkomitees-Bericht. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. Paderborn. Samstag, 28. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im jetzigen Verbandslokal. T. O.: Bericht von der Bezirkskonferenz. Regelung des Kassierpostens. Sitzwahl zwischen Besch. Weibert und Hub-Essen. Witten. Sonntag, 24. März, Nachm. 5 Uhr, bei Dahn, Herbederstr. 8, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Aufnahme. Beitragsentrichtung. Beschlüßfassung über den Antrag, die Versammlungen zu verlegen. Berichterstatter über die Ortsleiter und Verwendung derselben. Fortsetzung der Debatte über die Generalversammlung. Das Schiedsgericht in Sachen Jorka contra Palatin. Das hiesige Gewerkeauswahlkomitee. Das verbotene Fest am 31. Dezember vor. 38.

Fragekasten. Verschiedenes. — Da wir am Schlusse des Quartals stehen, werden die rechtlichen Kollegen ersucht, ihre Beiträge zu begleichen. Paderborn. Sonnabend, 30. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Otto Radwiz. T. O.: Beitragszahlung. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.

Öffentl. Versammlungen.

Brandenburg. Sonntag, 24. März, Vormittags 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung im Lokale des Herrn Winkel, Hauptstraße 34.

Anzeigen.

Max u. f. Ein treues Mitglied verlor der Verband durch den Tod des Kollegen Georg Finow, Eisendreher. Im besten Mannesalter raffte ihn die Proletarierkrankheit dahin. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Sektion der Schlosser und Maschinenbauer Nürnberg.

Arbeitsnachweis

Der Verlass der Gravuren, Pistoleure und verw. Berufsgenossen befindet sich Leipzig, Burgstraße 12, I.

Der Klempnergehilfe H. Binz wird dringend ersucht, seine Adresse an Paul Hennig, Lübeck, Begefeuer 16, gelangen zu lassen.

Ersuche den Former Wilhelm Furlus aus Forbach (Pfalz), resp. diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, um Mittheilung seiner Adresse. Robert Mühleis, Former, Muthlangerstr. 12, Schwab. Gmünd.

Der Feilenhauer Paul Spilka, geb. zu Bistlich, eingetretten zu Halle a. S. am 27. Oktober 1894, wird ersucht seinen Verpflichtungen der Filiale Halle a. S. gegenüber nachzukommen.

Der Schlosser Hermann Proß, geb. in Lampersdorf (Schweiz) am 20. September 1872, Buch Nr. 97743, eingetr. am 19. Jan. 1896 in Neckarsulm, wird ersucht, seine Adresse an uns gelangen zu lassen. August Scheffold, Bevollm., „Hirsch“ in Neckarsulm.

Ersuche den Former Hermann Gräf, mir seine Adresse mittheilen zu wollen. Bruno Gies, Gassen, Breitestr. 92.

Warnung. Es werden hiermit alle Genossen und Vereine auf einen gewissen Georg August Wagner, Schlosser aus Dauborn (Pfalz), aufmerksam gemacht, der von hier nach Unterschlagung von Vereinsgeldern verschwunden ist. Deutscher Arbeiterverein Bern.

Warnung. Alle Vereine und Genossen werden vor dem Metallgießer Arthur Adolf Roth aus Groß-Abony (Ungarn) gewarnt, da er nach Unterschlagung von 6 fl. durchgilt. Wer seinen Aufenthalt weiß, wird im Interesse der Organisation ersucht, dieselbe an die Metallarbeiterzeitung in Budapest, Jozsika utca 14, einzusenden. Die Budapest Metallarbeiter.

Ein Feilenhauergehilfe, hiesiger Gauer, wird zu dauernder Arbeit bei gutem Lohn aufgenommen bei Wenzl Feil, Feilenhauer in Neudorf bei Karlsbad in Böhmen.

Selbstgießer, welcher selbstständig arbeiten kann, in Kerngüß, Dreharbeiten und Montiren durchaus erfahren, sucht die Leitung eines Geschäftes zu übernehmen. Offerten unter P. 61 an die Buchhandlung von Rudolf Krumm & Plutto, Solingen, erbeten.

Empfehle mich den Kollegen im Anfertigen von hochfeinen Formerwerkzeugen. F. Schneckenburger, Halle a. S., Schülertshof 6.

Empfehle mich den Genossen von Schwelm und Umgegend als Flickschneider und bitte bei Bedarf um geneigten Zuspruch. Oswald Rulthamp.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 8 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Scherz, Nürnberg u. alle Buchhandl.